

Christoph Crusius

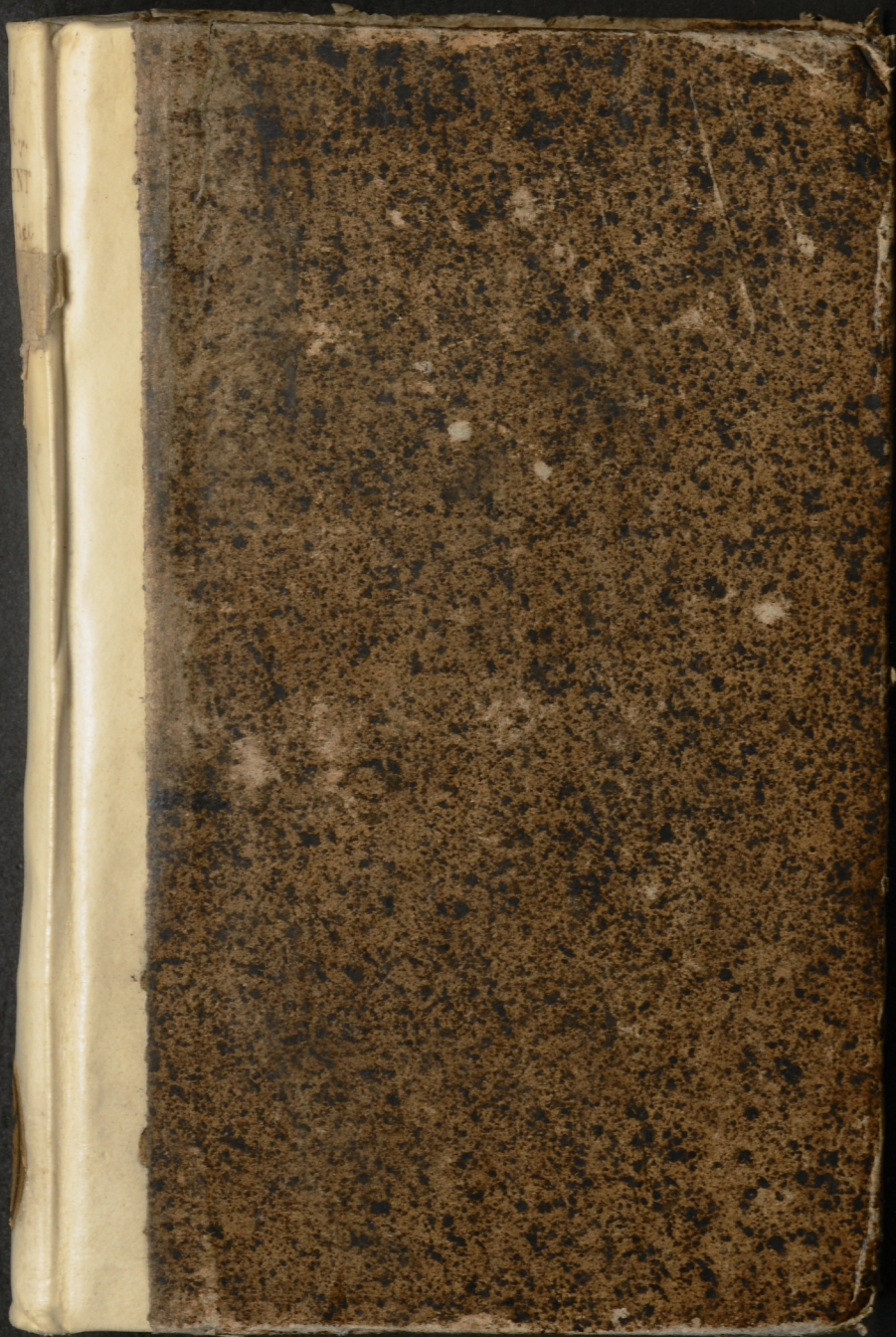
Kurtz entworfenes Portrait Aller Wissenschaftten, Und derer darzu Nöthigsten Bücher, Wie solches, Damit es von der Jugend, sie mag von Studiis Profession machen oder nicht, durch XXIV. Pensa in so viel Stunden, und also in einen Monat, wenn nur Tags eine Stunde darauf gewendet wird ...

Dresden: Dresden: Zimmermann: Gerlach, 1728

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn814423647>

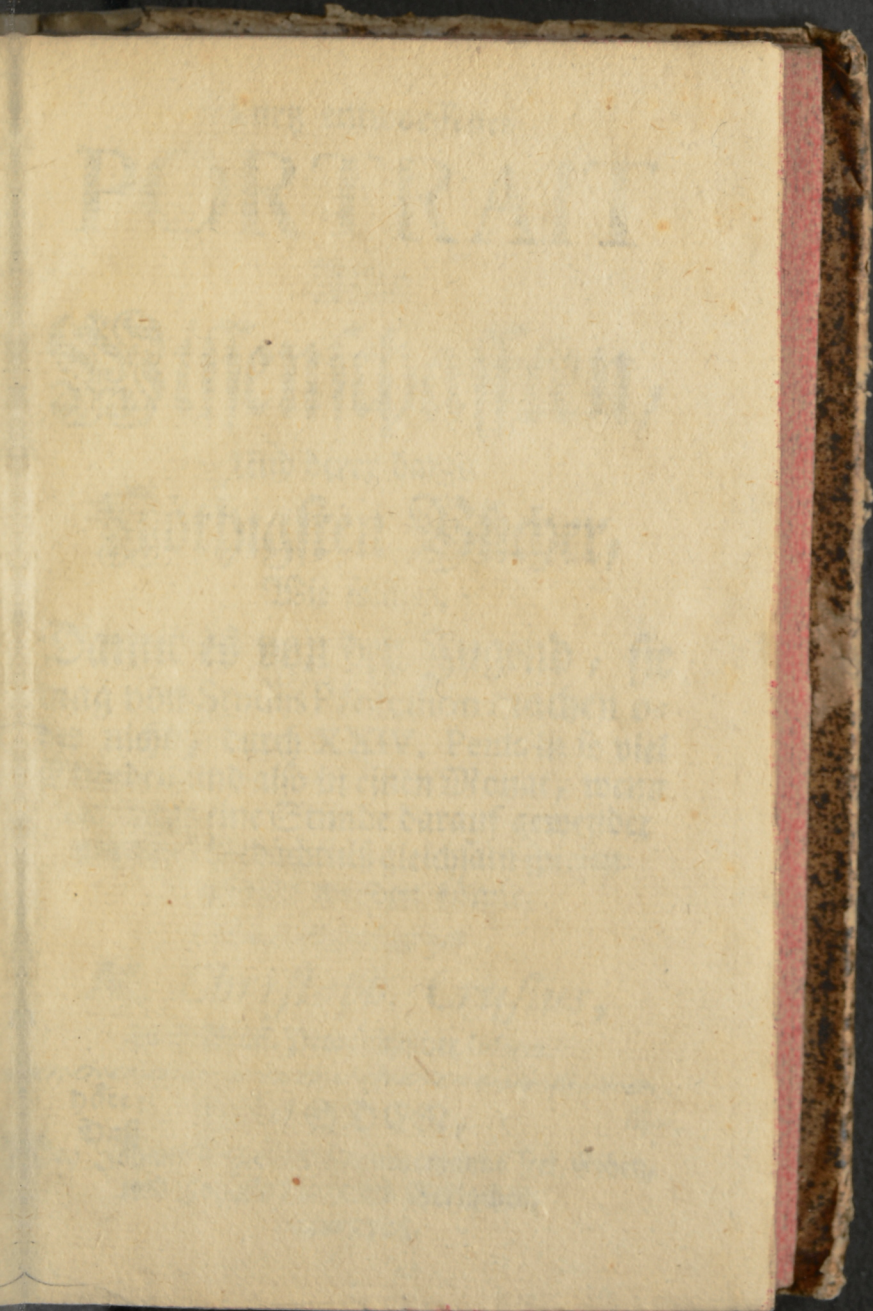
Druck Freier  Zugang





A. a - 3015.

~~24a. 13.~~





Kurz entworffenes

PORTRAIT

Aller

Wissenschaften,

Und derer darzu

Nothigsten Bücher,

Wie solches,

Damit es von der Jugend, sie
mag von Studiis Profession machen o-
der nicht, durch XXIV. Pensa in so viel
Stunden, und also in einen Monat, wenn
nur Tags eine Stunde darauf gewendet
wird, ins Gedächtnis gleichsam spielen-
de gefasset werden könne,

Deutlich gezeiget hat

M. Christoph. Crusius,

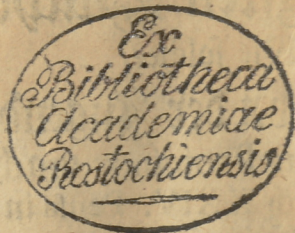
Hoch-Gräfl. Promnitscher Inform.

ROSTOCK,

14.

Bev Johann Christoph Zimmermanns seel. Erben,
und Johann Nicolaus Gerlachen,

Anno 1728.





Beneigter Leser.



Als kurz entworffene Portrait
aller Wissenschaften, bittet
sich bey dir ein sanfftes und
gütiges Urtheil aus, es nicht
zu beschämen, wenn es etwann
nicht schön genug ansehens
solte; *Nec Jupiter omnibus placet.* Kindern gefälle ein Zahl-

Pfennig so wohl als den Grossen ein Ducaten, beyde prangen mit gleicher Schönheit. Sind sie schon von ungleicher Sorte, so machen sie doch gleiche Vergnügung. Ja ein Kind ist zuweilen bey diesem Spiel vergnügter, als ein Reicher bey seinen grossen Schätzen. Was Wunder, wenn sich das kleine Portrait der Wissenschaften *flattiret*, bey jungen Leuten angenehm zu seyn, zumahl wenn es dieselben in der That versichert,

- 1) Daß sie hieraus geschwinde lernen werden, was zu einer tüchtigen Gelehrsamkeit gehöre;
- 2) Daß sie fürnehmlich die ganze *Theologie* oder Glaubens-*Lehre* kürzlich in einer an-

- genehmen Ordnung dermaßen gründlich fassen können, daß sie solche Zeit Lebens nicht vergessen;
- 3) Daß sie hieraus gute Bücher bey Zeiten kennen lernen, weil eben dieses schon ein grosses Theil der Gelehrsamkeit ist.
 - 4) Daß hierdurch eine Lust und Liebe zum Studiren entweder erwecket oder vermehret wird, einer Wissenschaft weiter nachzudencken.
 - 5) Daß manches vielleicht sich hieraus prüfen lerne, zu welcher Wissenschaft es Lust oder nicht Lust, Geschicke oder nicht Geschicke habe.
 - 6) Daß bey Kurtzer Betrachtung so vieler Wissenschaften man den Schluß machen lerne: *Ars longa, vita brevis*, der Wissenschaften sind viel, und das Leben Kurtz, derowegen muß ich die Zeit wohl in acht nehmen.
 - 7) Und endlich, daß man nach fleißiger Erkenneniß dieses Portraits von allen und jedem bald etwas *discuriren* könne.

Denn wie mancher junger Mensch schweizet bey seinem bißgen *Latē* biß ins 15. und 16. Jahr, und weiß noch nicht was *Geographie*, *Historie*, fürnehmlich aber was *Morale* und *Geometrie* und dergleichen vor Dingen seyn, von den andern will ich nicht sagen, denn diese sollen ganz und gar Geheimnisse bleiben,
 biß

bis zur *Universitat*, allwo doch ohnedem zu lernen sich genug findet, da Zeit und Kosten vielmahls nicht zureichen. Hatte er einen kurzen Begriff berhaupt von allen Wissenschaften in seinen zarten Jahren sich gemacht, so wrde er bey einer Sache, und ffters unnthigen Grille nicht so lange stehen geblieben seyn, sondern gedacht haben: *Quantum est, quod nescimus*, ach wie viel Dinge wei ich nicht! Jedoch ein Mensch, der noch in der Blthe seiner Jahre stehet, und dieses *Portrait* fleiig betrachtet, wird durch seinen Eifer alle Versaumni ersezen, und demjenigen gewogen bleiben, der sich hinter dem Kleinen *Portrait* *recommandiret*

Geschrieben den 2. Nov. 1721.
zu Drehna auf dem Frstl.
Schlo unweit Luckau in der
Nieder-Lausitz.

Mit Christlicher Conduite.

A 3

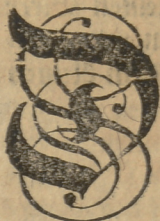
Meo



Meo Comito Christo.

Pensum I.

Von der Gelehrsamkeit überhaupt.



Je Gelehrsamkeit ist eine gründliche Erkenntniß vieler nöthigen und nützlichen Dinge, damit der Mensch nicht nur seinen Verstand unterweise, und den Willen verbessere, sondern auch, daß er das erlernete andern wiederum deutlich lehren, und auf diese Weise seine zeitliche und ewige Wohlfahrt, wie auch des Nächsten, zur Ehre seines Schöpfers befördern könne.

Die Quellen, dararaus die Gelehrsamkeit fließet, sind fürnehmlich

- 1) Das Licht der Heiligen Schrift, und daher rühret die Göttliche Weißheit.
- 2) Das Licht der Vernunft, wodurch der Mensch alle in die Sinne fallende Sachen, nach den Kräfften, welche ihm nach dem Fall übrig geblieben, genau und deutlich ver-

verstehen kan zum Besten des menschlichen Lebens, und daher entstehet die menschliche Weisheit.

Der Urheber der Gelehrsamkeit ist zwar fürnehmlich **G D T T**, als der Geber und Brunnquell alles Guten, aber auch auf gewisse Maasse verständige und weise Lehrer, welche andere entweder mündlich oder durch gute Bücher unterrichten.

Der **Endzweck** der Gelehrsamkeit ist entweder

- 1) Falsch, in so ferne man nur gelehrt werden will, daß man Reichthum, Ehre, einen grossen Nahmen, Gemächlichkeit des Lebens, Wohlüste und List die Einfältigen zu berücken, erlangen möge.
- 2) Wahrhaftig, und zwar besonders ein glückseligeres Leben, als wir sonst nach dem Falle haben, daß die menschlichen Gedanken und Verrichtungen mit dem geoffenbarten Willen Gottes übereinkommen mögen, und das Wahrhaftige von dem Falschen, und Gute von dem Bösen unterscheiden, und jenes gethan, dieses aber vermieden werde; heist mit einem Worte: **Wahrheit und Frömmigkeit**. Hiernächst ist auch ein wahrhaftiger **Enzweck** der Gelehrsamkeit: Eine honette Vergnüung des Gemüths und des Leibes, und die freundliche Unterredung in der Conversation,

Die Stücke der Gelehrsamkeit sind :

- 1) Die Theologie oder Gottes-Gelahrheit,
- 2) Die Jurisprudenz, oder Rechts-Gelahrheit,
- 3) Die Medicin oder Arzney-Kunst,
- 4) Die Philosophie oder Welt-Weisheit.

Die Collegia der gelehrten Männer, so sich zu einem von diesem vieren bekennen, heißen Facultäten.

Die Vortheile, so die Gelehrsamkeit befördern, sind

- a) Ein gutes Naturell, heißt sonst bey den Griechen *φύσις*.
- b) Eine gute Unterweisung und Zucht, heißt sonst *μαθησις*.
- c) Eine gute Übung und Anwendung zum Nutzen, heißt *ἀσκησις*.

Die Kennzeichen der Gelehrsamkeit sind :

- a) Nicht die Academischen Gradus und Titul, weil dieser oder jener Doctor oder Magister ist.
- b) Nicht die Meynung des Pöbels, weil einer von dem Bauer hochgelahrter Herr geheissen wird.
- γ) Nicht die eigene Einbildung von sich selbst, daß man denken wolte, du kanst den Cornelium Nepotem lesen, derowegen bist du ein gelehrter Herr;
Sondern
- a) Die Deutlichkeit etwas zu demonstriren, zu beweisen, und darzuthun, nicht mit bloßen Worten, sondern mit der That, und wie es der Sachen Beschaffenheit erfordert. b) Die

- b) Die Ordnung im Lehren und Lernen.
- c) Der Fleiß und die Beständigkeit in Untersuchung der Wahrheit,
- d) Eine honnette Aufführung nach der Morale aus Liebe zur Jugend.
- e) Die Willigkeit andern, was man selbst gelernt, wieder zu lehren.

Die Eigenschaften der Gelehrsamkeit bestehen darinne:

- 1) Ist die Gelehrsamkeit nothwendig, sonst würde der Mensch in Unwissenheit stecken bleiben.
- 2) Nützlich, denn der Verstand wird unterwiesen, und der Wille gebessert.
- 3) Göttlich, weil sie wie alles Gute auch von Gott herkömmt.
- 4) Mancherley, weil sie, wie gedacht, 4. wichtige Stücke hat.

Pensum II.

Von dem ersten Stück der Gelehrsamkeit, nemlich der Theologie oder Glaubenslehre.

Unter allen Methoden und Lehr-Arten die Theologie oder Glaubenslehre zu fassen,

sen, bedüncket mich keine leichtere und ordentlichere zu seyn, als diese, da man sich daraus dreyerley vorstellet:

- 1) **GOTT**, welcher den Menschen selig machen will.
- 2) **Den Menschen**, welcher selig werden soll,
- 3) **Die Mittel** der Seligkeit, wodurch er selig wird.

Also daß der ganze Inhalt der Christlichen Glaubens- Lehre kürzlich so viel begreiffet: **GOTT** will den Menschen durch gewisse **Mittel** selig machen.

Was nun den ersten Theil unserer Glaubens- Lehre betrifft, so wird darinne betrachtet **GOTT**, als der Urheber unserer Seligkeit,

- 1) nach seinem Wesen,
- 2) nach seinen Personen,
- 3) nach seinen Wercken, welche sind
 - a die Schöpfung, diese ist wieder theils allgemein, da er alle Creaturen erschaffen,
 - theils sonderbar, da er die Engel, so wohl gute als böse, wie auch die Menschen gemacht.
 - b die Vorsehung.

Dieser **GOTT** nun will den Menschen selig haben, denjenigen Menschen, welcher im andern Theil zu betrachten

- 1) Im Stande des Göttlichen Ebenbildes oder der Unschuld:
- 2) Im

2) Im Stande der Schuld und der Sünden,
welche ist entweder

- a) Die von unsern ersten Eltern begangene,
- b) die Erb Sünde, und
- c) die würckliche Sünde.

Der würcklichen Sünde giebt es

- a) gewisse Arten, da ist
die unwoissentlich Sünde,
die woissentliche Sünde,
die nicht vorsehliche oder Schwach-
heits-Sünde,
die vorsehliche Sünde,
die Sünde wider des Menschen Sohn,
und die Sünde wider den Heil. Geist.

β) Gewisse Stufen.

- γ) Früchte, oder vielmehr Schaden, dahin
gehöret der leibliche Todt, die Verstor-
ckung und ewige Verdammniß.

Soll aber der Mensch nicht ewig verdam-
met werden, so muß der gütige Gott ge-
wisse Mittel zur Seeligkeit verordnen. Die-
se Mittel sind in dem dritten Theil unse-
rer Glaubens-Lehre

1) Der Wille Gottes von unserer Seeligkeit,
dieser Wille ist entweder

- a) der allgemeine, oder
- b) der sonderbare, so da bestehet
 - a) in der Gnaden-Wahl oder Erweh-
lung,
 - β) in der Verwerffung.

2) die

2) Die Erlösung unsers Heylandes, dadurch der Wille Gottes des Vaters von der Menschen Seeligkeit ins Werk gesetzt worden. Unser Heyland aber wird betrachtet:

- a) Nach seinen Nahmen,
- b) Nach seiner Person,
- c) Nach seinem Amte;

welches dreyfach:

Das Prophetische,
Das Hohepriesterliche,
Und das Königliche.

- d) Nach seinen Ständen,
welche sind:

Der Stand der Erniedrigung, wozu gehören:

- a) Seine Empfängniß,
- β) Seine Geburt,
- γ) Sein kindlich Alter,
- δ) Sein Leiden,
- ε) Sein Todt/
- ζ) Sein Begräbniß.

Der Stand der Erhöhung, darzu wird gerechnet:

- a) Die Höllenfahrt.
 - β) Die Auferstehung,
 - γ) Die Himmelfahrt,
 - δ) Das Sitzen zur Rechten GOTTES,
 - ε) Die Zukunft zum Gerichte.
- 3) Die Zueignung Gottes des Heiligen Geistes dessen, was der himmlische Vater gewolt, und sein Sohn JESUS Christus uns durch

durch seine Erlösung erworben. Diese Zu-
eignung äußert sich in unterschiedenen Gna-
den=Werken, welche sind

- a) Der Beruff,
- b) Die Erleuchtung,
- c) Die Wiedergeburt,
- d) Die Bekehrung,
- e) Die Buße,
- f) Die Rechtfertigung,
- g) Die Vereinigung mit Gott,
- h) Die Erneuerung, zu diesen gedachten

Gnaden=Mitteln gelanget der Mensch
theils durch das Wort GOTTES, welches
ist Gesetz und Evangelium. Das Gesetz ist
dreyerley:

- a) Das Sitten=Gesetz oder die 10 Gebot,
 - β) Das Ceremonial=Gesetz,
 - γ) Das Politische oder weltliche Gesetz,
- theils durch die Sacramenta, so da betrachtet
werden, im Alten Testament die Beschneidung
und das Osterlamm, im Neuen Testament die
Taufe und das Heilige Abendmahl.

Dieses Wort und Sacramente werden ge-
funden in der Christlichen Kirche, welche be-
trachtet wird:

- a) An und vor sich selbst,
- b) Nach ihren Ständen, welche sind
 - a) Der Geistliche oder das Predigtamt,
 - β) Der Weltliche oder Obrigkeitliche
Stand,
 - γ) Der Hauß, oder Ehe=Stand.

c)

c) Nach ihrer Dauerung, sie dauret biß zu der zukünftigen Welt, vorher aber werden gehen die 4. letzten Dinge,

a) Der Todt,

β) Die Auferstehung der Todten,

γ) Das Jüngste Gericht, und

δ) Das Ende dieser Welt, alsdenn gelanget der Mensch

entweder zur ewigen Seeligkeit,

oder zur ewigen Verdammniß.

Diese Eintheilung der sämtlichen Glaubens-
Lehre ist ein recht grosser Vortheil vors Gedächtniß, gestalt denn darinne immer ein Glaubens-
Articul an dem andern, wie an einer Kette hänget. Die Glaubens-
Articul aber theilen sich nun ein in 60. Definitiones oder Beschreibung-
schreibungen, davon wir zu jedem Pensio 15. nehmen wollen.

Pensum III.

Definit. I. Die Theologie ist eine Erkänntniß von Gott und göttlichen Sachen, dadurch der Mensch zur ewigen Seeligkeit geführt wird.

Ihr Rahme stehet ausdrücklich nicht in der heiligen Schrift, doch so viel: Die Offenbarung Sanct Johannis des Theologen, und andere Rahmen, die eben so viel bedeuten, als da heist sie Pl. CXIX, 30. der Weg der Wahrheit, Actor. XXVIII, 26. der Weg Gottes, Rom. VI, 17. das Fürbild der Lehre, 1. Cor. II, 7. die verborgene

gene Weißheit , Tit. I, 1. das Erkänntniß der Wahrheit zur Seeligkeit.

Definit. II. Die Heil. Schrift ist der Sinn und Wille Gottes, welche er durch unmittelbare Eingebung von denen Propheten im Alten und von denen Evangelisten und Aposteln im Neuen Testament allen und jeden Menschen zu Gut hat aufzeichnen lassen, damit sie eine vollkommene, deutliche gewisse, wahrhaftige, unbetrüglige und kräftige Regel und Richtschnur hätten, darnach sie sich im Glauben und Leben zu Erlangung der Seeligkeit richten könnten. 2. Petr. I, 21. 2. Tim, III, 15. 2. Sam. XXXIII, 2. 2. Cor. II, 13.

Definit. III. GOTT ist ein geistliches von niemand herkommendes, ewiges und unsichtbares Wesen, das zwar einig, doch in drey Personen, nemlich als Vater, Sohn und Heiliger Geist allein anzubeten ist. Joh. IV, 24. 1. Joh. V.

Definit. IV. Der Vater ist die erste Person der Gottheit, welche von Ewigkeit her dem Sohn durch Mittheilung seines Wesens gezeuget, von Ihm und von dem Sohn gehet der Heilige Geist aus, darum, weil dem Heiligen Geist von heyden ihr eigenes Wesen ist mitgetheilet worden. Pf. II, 7. Joh. XV, 26.

Definit. V. Der Sohn ist die andere Person der Gottheit, welche von Ewigkeit her vom Vater gezeuget, und also von ihm ausgehet von Ewigkeit her. Col. I, 15. Joh. XXI, 17.

Definit.

Definit. VI. Der Heilige Geist ist die dritte Person der Gottheit, welche vom Vater und Sohn von Ewigkeit her ausgehet. Act. V, 34. Pl. XXXIII, 6.

Definit. VII. Die Schöpfung ist ein Werk des dreieinigen GOTTES, dadurch Er nach seinen freyen Willen alles, was da ist, aus nichts in Sechs Tagen hat hervor gebracht, zu seinem Lobe, und der Engel und Menschen Nutzen. Es. XLIV, 24.

Definit. VIII. Die Engel und von Gott erschaffene, heilige und unsterbliche Geister, ihr Amt ist, daß sie GOTT loben, Ihm und den Menschen dienen, nicht aber angebetet werden sollen. Ein Theil derselben sind in ihrer anerschaffenen Vollkommenheit geblieben, und hernachmahls darinnen von Gott bestätigt worden, einige aber freywillig davon abgefallen, dadurch sie sich in das größte Elend gestürzet. Psalm. XXXIII, 6. Matth. XVIII, 10. Joh. VIII, 44.

Definit. IX. Der Mensch ist eine zu Göttlichen Lob und Ehren, auch zu zeitlicher und ewiger Glückseligkeit erschaffene Creatur GOTTES, bestehende aus einer vernünftigen Seele und wohlgebildetem Leibe. Gen. I, 26. 27. II, 7. 21.

Definit. X. Die Vorsehung Gottes ist, da er alle seine Geschöpfe mächtig erhält, ihnen zu allen ihren Verrichtungen Krafft giebt, und sie zu einem guten Ende richtet und lencket.

Die-

Diese Vorsehung Gottes bestehet in 3. Stufen, der Erhaltung, der Mitwürckung und Regierung.

Definit. XI. Die Erhaltung Gottes ist, da er schaffet, daß seine Creaturen in ihrer Natur oder Wesen, und bey ihren Kräfften bleiben, so lange Er will, Ps. CXIX, 91. Hebr. I, 3.

Definit. XII. Die Mitwürckung Gottes ist, da Er allen und jeden seinen Geschöpfen Krafft giebet, zu würcken, und ihre Handlungen zu verrichten, Joh. XV, 8. Actor. XVII, 28.

Definit. XIII. Die Regierung Gottes ist, da er nach seiner Allmacht und unendlichen Weisheit alles Thun und Lassen seiner Creaturen also regieret und lencket, daß es gereichet zu seinem Ehren, und ihren, insonderheit der Frommen, Besten, Neh. IX, 20 Es. XLV, 2.

Definit. XIV. Das göttliche Ebenbild ist die von GOTT dem ersten Menschen anerschaffene Vollkommenheit, so da bestunde:

- 1) In der Erkantniß Gottes,
- 2) In der Erkantniß der Creaturen,
- 3) In der Heiligkeit des Willens,
- 4) In der Freyheit des Willens,
- 5) In der Freyheit von allen Kranckheiten,
- 6) In der Unsterblichkeit des Leibes, und endlich
- 7) In der Herrschafft und Regierung über alle leibliche Geschöpfe, 1. Cor. II, 10. Gen. II, 19. 20. Eph. IV, 24. Gen. I, 31. Rom. IV, 23. Gen. I, 26.

B

De-

Definit. XV. Die von unsern ersten Eltern begangene Sünde ist eine freywillig von ihnen geschehene Abweichung von dem Gebote Gottes, dadurch sie sich und ihre Nachkommen in das eusserste Elend gesetzt haben.

Pensum IV.

Definit. XVI. Die Erb-Sünde ist nicht nur die Beraubung des anerschaffenen Ebenbildes Gottes, sondern auch eine schreckliche Verderbnis an dem Verstande, Willen und allen Kräfften des Menschen, dadurch er zu allem Guten untüchtig, und hingegen zu allem Bösen von Natur geneigt ist, und daher dem Fluch des Gesetzes und dem Tode unterworffen seyn muß, Ps. Ll, 7. Joh. Ill, 6. Rom. Vll, 18.

Definit. XVII. Die würckliche Sünde ist, wenn der Mensch thut, was Gott verboten, oder unterlässet, was er verboten, es geschehe nun wissentlich oder unwissentlich, mit Gedancken, oder mit Worten, oder mit Wercken, aus Schwachheit oder aus Bosheit, Luc. Xll, 47. Rom. Vl, 12. 13.

Definit. XVIII. Die Sünde wider den Sohn Gottes, ist sowohl diejenige, welche ein Mensch aus Unwissenheit durch freywillige, als auch, welche er wider besser Wissen und Gewissen durch gezwungene Verleugnung, ja auch Verfolgung und Lasterung der Evangelischen Wahrheit begeheth, Matth. Xll, 32. Luc. Xll, 10.

Definit. XIX. Die Sünde wider den Heiligen Geist

Geist ist diejenige, welche ein Mensch durch Verleugnung, Lästerung und Verfolgung der erkannnten und angenommenen Evangelischen Wahrheit freywillig und vorsehlich begeheth, und welche nicht kan vergeben werden, Matth. XII, 31. Ebr. VI, 4. 5. 6.

Definit. XX. Die Grade und Stufen der Sünden sind, da immer eine Sünde grösser und schwerer, einige kleiner und geringer, daher mehr und weniger straffbar sind als andere.

Definit. XXI. Die Verstockung ist eine Frucht der Sünden, dadurch der Mensch in den Stand gesetzt wird, daß er dem Göttlichen Wort und allen Ermahnungen zur Busse und Bekehrung beständig mit Muthwillen widerstrebet, in den Lastern sein Vergnügen suchet, und sich also die ewige Verdammniß über den Hals ziehet. Exod. XI, 9.

Definit. XXII. Der gnädige Wille Gottes gegen das menschliche Geschlecht bestehet darinnen, daß GOTT aller und jeder Menschen Seligkeit ernstlich und herzlich will, doch nicht ohne, sondern mit dieser Bedingung, daß sie die dargebotenen Mittel in seiner Krafft annehmen, und sich zu Nuße machen. 1. Tim. II, 4. 2. Pet. III, 9.

Definit. XXIII. Die Gnaden-Wahl ist, da Gott aus lauter Barmherzigkeit von Ewigkeit her beschloffen, diejenigen Menschen, von welchen Er nach seiner Allwissenheit vorher

gesehen, daß sie den wahren Glauben an **IE-
SUM** Christum würden annehmen, und
darinne bis an ihr Ende verharren, der ewi-
gen Seligkeit theilhaftig zu machen, 2. Theß.
II, 13.

Definit. XXIV. Die Verwerffung ist, der
von **GDZ** aus gerechten Gericht von Ewig-
keit her geschene Schluß, diejenigen Menschen,
von welcher er nach seiner Allwissenheit vorher
gesehen, daß sie den wahren Glauben an **IESUM**
Christum nicht würden annehmen, oder bis in
ihr Ende darinnen nicht verharren, ewiglich zu
verdammten, Marc. XVI, 16. Joh. III, 15.

Definit. XXV. Die Nahmen unsers Heylandes
werden entweder von seinen Naturen oder von
seinem Amte hergenommen. Esa. IX, 6. Hebr. II,
16. Matth. I, 16. Jer. XXIII, 5. Ebr. V, 1.

Definit. XXVI. Die Person des Heylandes
ist eine aus zwey Naturen der Göttlichen und
menschlichen bestehende Person, so, daß diese
beyde Naturen wahrhaftig und höchst-genau mit
einander vereiniget sind. Rom. IX, 9.

Definit. XXVII. Die Vereinigung der bey-
den Naturen in Christo bestehet in einer
würcklichen, wahrhaftigen und höchst-gena-
en Gemeinschaft und Verbinduna, so, daß
der Sohn Gottes die menschliche Natur in die
Einigkeit seiner Person angenommen, dieselbe
mit allen ihren Eigenschaften und Schwach-
heiten, ausgenommen die Sünde, sich zuge-
eignet, und sie mit seinem Wesen und Göttli-
chen

chen Vollkommenheiten erfüllet ; Daß also die menschliche Natur zu dieser Vereinigung nichts beitragen, sondern sich ganz stille und gelassen dabey verhalten hat, Ebr. II, 14. Col. II, 9.

Definit. XXVIII. Die erste Art der Mittheilung der Eigenschaften ist und begreift in sich die Arten zu reden, da von der ganzen Person des Heylandes die Eigenschaften der Göttlichen und menschlichen Natur gesaget werden. 1. Pet. III, 18. 2. Cor. XIII, 4. Joh. VIII, 58. 1. Cor. II, 8.

Definit. XXIX. Die andere Art der Mittheilung der Eigenschaften begreift in sich diejenigen Arten zu reden, da von der blossen menschlichen Natur an und vor sich selbst betrachtet, Göttliche Eigenschaften gesaget werden, jedoch nicht alle, sondern nur einige, als da sind, die Allmacht, die Allwissenheit, die Allgegenwart, und die Anbetung. Derowegen nicht nur: Der Heyland ist allmächtig, allwissend, allgegenwärtig, anzubeten, sondern auch die menschliche Natur unsers Heylandes ist allmächtig, allwissend &c. Oder der Heyland ist nach seiner menschlichen Natur allmächtig, allwissend &c. Joh. XVII, 2. Matth. XXVIII, 18. 1. Cor. XV, 27. Matth. XXVIII, 20.

Definit. XXX. Die dritte Art der Mittheilung der Eigenschaften ist oder hält in sich diejenigen Redens- Arten, wenn von der Person Christi die verbundenen oder gemeinschaftlichen

schafftlichen Handlungen beyder Naturen gesaget werden. Verbundene oder gemeinschafftliche Handlungen beyder Naturen aber werden genennet, und sind diejenigen, da beyde Naturen zugleich würcken, und zu deren Vollendung eine jede das Ihrige be trägt, ohne welches die Handlung nicht mag absolviret werden. Solche verbundene Handlungen und Werke sind:

- 1) Die Versöhnung der Menschen mit Gott, oder die Erlösung des menschlichen Geschlechts.
- 2) Die Vorbitte bey Gott.
- 3) Das Lehr-Amte Christi, bey welchen die menschliche Handlung bestehet in der eufferlichen Information und Lehre, die Göttliche aber darinne, daß dieser eufferlichen Lehre Göttliche Krafft gegeben wird, Gal. III, 13. Rom. V, 9. 1. Joh. I, 8. 1. Joh. III, 8.

Pensum V.

Definit. XXXI. Das Amte unsers Heylands bestehet darinne, daß er in seiner Person und also nach beyden Naturen alles dasjenige, was zur Menschen Seeligkeit gehöret, vollkommen ins Werk gerichtet und vollbracht hat, und noch vollbringet. Dieses Amte ist dreyerley:

- 1) Das Prophetische bestehet darinne, daß er denen Menschen den Göttlichen Willen von ihrer Seeligkeit vollkommen offenbaret, das mit

mit sie Busse thun und selig werden möchten.
Ebr. I, 1.

2) Das Hohe-Priesterliche Amt unsers Heylandes bestehet darinne, daß Er für die Sünden aller Menschen dem beleidigten Gott an ihrer statt vollkommen gnung gethan, und also ihr Mittler worden, auch sie bey Gott noch täglich vertritt. Gen. XXII, 18. Joh. I, 29. Rom. V, 18.

3) Das Königliche Amt Christi bestehet darinne, daß er nach beyden Naturen alle Creaturen im Reiche der Macht, der Gnaden und der Herrlichkeit mit göttlicher Krafft und Majestät regieret, zu seiner Ehre und der Unterthanen Besten, Ebr. I, 3. Eph. I, 22. Luc. XXII, 29. 30. 1. Cor. II, 9.

Definit. XXXII. Der Stand der Erniedrigung ist, da Christus der göttlichen Majestät, die er nach seiner Menschheit empfangen, sich nicht gebrauchet, sondern um unsert willen freywillig sich auf das tieffste erniedriget, auf daß er uns in solchem seinen Stande mit seinem Gehorsam und Leyden erlösen möchte, welches bey stetigem völligen Gebrauch seiner Herrlichkeit nicht hätte geschehen können, 2. Cor. VIII, 9. Hebr. XII, 2. hierzu gehöret:

1) Die Empfängniß, oder Menschwerdung des Heylandes, bestehet darinne, daß er der menschlichen Natur und also einer vernünftigen Seele und eines wahrhafftigen Leibes würcklich theilhaftig worden, doch ohne Sünde, Hebr. II, 14.

B 4

2) Die

- 2) Die Geburth unsers Heylandes ist, da er auf eben die Weise wie andere Menschen, von der Jungfrauen Marien ist geböhren worden, Luc. II.
- 3) Das kindliche Alter und Jugend unsers Heylandes hat nicht viel weitläufftiges in der Schrift.
- 4) Das Leyden Christi, es mag Nahmen haben, wie es immer will, ist über ihn ergangen nur nach seiner menschlichen Natur, nicht aber nach seiner Göttlichen. Denn dieselbe kan nicht leyden. Es hat aber die Natur zu dem Leyden der menschlichen Natur concurrirt, und das Ihrige mit beygetragen, in dem sie
- a Das Leyden der menschlichen Natur gewolt an und vor sich selbst, nicht aber in so ferne von Seiten der Jüden solches mit der Sünde dem Heyland angethan wurde. Denn **G D E** kan die Sünde nicht wollen. In so ferne aber hat die Göttliche Natur es zugelassen, das ist, nicht verhindert.
- b In dem sie die menschliche Natur, das Leyden auszustehen, gestärcket.
- c In dem sie das Leyden der menschlichen Natur wegen der genauen Vereinigung sich zugeeignet, und demselbigen eine unendliche Krafft beygelegt, damit es bey dem unendlichen Vater im Himmel gültig wäre.
- s) Der

5) Der Todt unsers Heylandes ist wie bey andern Menschen in würcklicher und wahrhafftiger Trennung der Seelen und des Leibes bestanden, Luc. XXIII, 46. Keinesweges aber ist durch den Todt Christi das Band der persönlichen Vereinigung getrennet worden.

6) Das Begräbniß unsers Heylandes hat zum Endzweck und zur Würckung unsere Sünden-Begrabung und Versiegelung, Rom. VI, 4. Dan. IX, 24.

Definit. XXXIII. Der Stand der Erhöhung ist, da der Heyland nach seiner menschlichen Natur zum völligen und unaufhörlichen Gebrauch seiner mitgetheilten Göttlichen Majestät ist erhöht worden, Luc. XXIV. Hebr. II, 9.

Definit. XXXIV. Die Höllensfahrt Christi ist, da er so bald er wieder lebendig worden, und ehe er auferstanden, nach seiner menschlichen Natur wahrhafftig zur Hölle gefahren, sich daselbst den Teuffeln und verdammten Menschen als ein Überwinder des Teufels und der Hölle gezeiget, und uns hiermit versichert, daß er uns aus der Hölle erlöset habe, 1. Pet. III, 18. 19. 20. Eph. IV, 9. 10.

Definit. XXXV. Die Auferstehung Christi ist, da er am dritten Tage aus eigener Krafft lebendig aus seinem Grabe mit einem verklärten Leibe ist hersür gegangen, und uns dadurch die Gnade der Wiedergeburt und Rechtsertigung

tigung wie auch die Versicherung der seligen Auferstehung unserer Leiber uns in ewigen Leben zuwege gebracht hat, Matth. XX, 40. Joh. II, 19. 1. Cor. XIII, 4.

Definit. XXXVI. Die Himmelfahrt ist, da er am 40sten Tage nach seiner Auferstehung wahrhaftig und sichtbarlich ist erstlich auffgehoben, hernach von einer Wolcken auffgenommen worden, darauff als ein triumphirender Sieges-Fürst in den Himmel der Auserwählten, und endlich über alle Himmel gefahren, und uns hiermit den Himmel eröffnet, daß wir auch dahin kommen sollen, Act. 1, 9. Eph. IV, 8. 10.

Definit. XXXVII. Das Sitzen Christi zur Rechten des himmlischen Vaters ist, da er nach seiner menschlichen Natur mit seinem himmlischen Vater in unendlicher Krafft und Gewalt, Majestät und Herrlichkeit ih̄o herrschet, und in Ewigkeit herrschen wird zum Schutz, Trost und ewigen Heyl seiner Kirche und Gemeine, Ps. CX, 1. 1. Cor. XV, 25. Eph. 1, 20. 21.

Definit. XXXVIII. Die Wiederkunfft Christi zum Gerichte, da er am Ende der Welt als ein Richter der Lebendigen und der Todten mit grosser Majestät und Herrlichkeit in sichtbarer Gestalt erscheinen, und einem jeglichen seinen Lohn, entweder guten oder bösen geben wird, Act. 1, 11. Act. X, 42. Matth. XXV, 3.

Definit. XXXIX. Der Veruff zur Gnade ist, da der Heilige Geist durch das Evangelium, (welches

ches ist eine Predigt von der Gnade Gottes, und Vergebung unserer Sünden durch Christum.) aus Gnaden beruffet und sammlet, die Gnade GOTTES in Christo JESU anbeut, und Krafft giebt dieselbe anzunehmen, 2. Tim. I, 9.

Definit. XL. Die Erleuchtung ist, da der Heilige Geist unsern verfinsterten Verstand durch das helle Licht des Evangelii mit seinen Gaben erleuchtet, daß wir JESUM Christum, als unsern Heyland erkennen, an ihn glauben, und ewig selig werden, Eph. 1, 17. 18. 2. Cor. IV, 6.

Definit. XLI. Die Wiedergeburt ist, da der Heilige Geist, nebst Vater und dem Sohn, den Menschen, der da geistlich todt ist, geistlicher Weise lebendig machet, oder aus dem Stand des Unglaubens in den Stand des Glaubens setzet zu seiner ewigen Seeligkeit, Eph. II, 5. 12.

Definit. XLII. Die Bekehrung ist ein Werk des Heiligen Geistes, da er mit Vater und Sohn aus pur lauter Gnade, die sich auff Christi Verdienst gründet, durch das gepredigte Wort einen erwachsenen und geistlich todten Menschen aus dem Stand der Sünden in den Stand des Glaubens nach und nach, und zwar auf eine übernatürliche und Göttliche Art und Weise versetzet, so, daß wenn er Buße thut, durch den Glauben Vergebung der Sünden, mithin die ewige Seeligkeit erlan-

lange. Zu dieser Bekehrung, kan man nichts beitragen, wohl aber dieselbe hindern, Jer. XXX. Joh. XV, 5.

Definit. XLIII. Die Buße ist eine Veränderung des menschlichen Gemüths, dadurch der Mensch seine begangene Sünden herzlich bereuet, und die Genugthuung seines Heylandes vor dieselben in wahrem Glauben ergreiffet, und also gerechtfertiget mit Gott vereiniget wird, und ein neues Leben anfängt, Ezech. XI, 19. Jer. XXXI, 18.

Definit. XLIV. Die Rechtfertigung ist ein Gnaden-Werck des Heiligen Geistes, da er nebst Vater und Sohn durch den Glauben an Christum uns die Sünde vergiebt, und uns Christi Gerechtigkeit so zueignet, als wenn es unsere eigene wäre, Rom. IV, 5. 2. Cor. V, 21.

Definit. XLV. Die Vereinigung mit Gott ist eine genaue Verbindung des Göttlichen Wesens mit dem Menschen. doch so, daß das Wesen Gottes und der Menschen auf keinerley Weise mit einander vermischet, eins in das andere verwandelt, und aus beyden eins wird, sondern daß vielmehr unter beyden immer ein wesentlicher Unterscheid ist und bleibt, Krafft dieser Vereinigung kan sich ein Mensch in allem Leyde der beständigen Gnade Gottes und der ewigen Seligkeit versichern, ja Gott nimmt sich dessen, was einem Frommen geschieht, sowohl an, als wenn es ihm geschehe, Joh. XIV, 2. 3. 1. Cor. VI, 15. Eph. V, 30. Gal. II, 20. 2. Cor. VI, 16.

Pen-

Pensum VI.

Definit. XLVI. Die Erneuerung ist eine von dem Heiligen Geist nebst Vater und Sohn, aus der Rechtfertigung herrührende Veränderung des Menschen, Krafft welcher er, als ein Erleuchteter und Geheiligter in der Erleuchtung und Heiligung je mehr und mehr zunimmt, und geistliche Kräfte zum Guten bekömmt, damit er sich einig an G D E ergeben, und der Kindschaft Gottes allezeit versichert seyn könne, Rom. VI, 6. 1. Theß. V, 23. 2. Cor. V, 17. 18.

Definit. XLVII. Das Gesetz ist ein Stück des Göttlichen Worts, welches entweder etwas befiehlt oder verbietet, und zugleich die Strafe drohet denen, die dawider handeln. Es ist dreyerley Art:

- 1) Das Sitten- und Moral-Gesetz, welches der Mensch zum Theil aus der Vernunft, zum Theil aber auch aus der Heiligen Schrift erkennet, begreiff die 10. Gebot in sich.
- 2) Das Ceremonial-Gesetz gieng einzig die Juden im A. T. bey ihren Gottes-Dienste an.
- 3) Das weltliche, politische oder gerichtliche Gesetz gieng gleichfalls nur die Juden an, welches sie in ihrer Republic und Regiment nach Göttlichem Befehl in acht nehmen mußten.

De.

Definit. XLVIII. Das Evangelium ist ein Stück des Göttlichen Worts, welches dem sündigen Menschen die durch Christum erworbene Gnade Gottes und Seeligkeit verkündigt, anbietet, und durch den Glauben ihn derselben theilhaftig machet, Marc. XVI, 16. Luc. IV, 43. Act. XIII, 38. 39.

Definit. XLIX. Ein Sacrament ist eine von GOTT eingesezte und befohlene Handlung, Krafft welcher GOTT durch einen Menschen vermittelst einer sichtbaren und irrdischen Sache, denen Menschen etwas himmlisches, geistliches und sichtbares mittheilet, und auff solche Weise sie zu der Gnade Gottes und dem Genuß der durch Christum erworbenen Güter bringet / und dieselben in ihnen versiegelt, Gen. XVII, 7. 10. 11. Matth. XXVIII, 19. 1. Cor. XI, 23. Die Sacramente Altes Testaments waren:

- 1) Die Beschneidung, eine von Gott verordnete und befohlene Handlung, in welcher die Vorhaut den Knaben am achten Tage nach der Geburt beschnitten ward, dadurch wurde die künftige Voraussagung des Blutes Christi angezeigt, und der Beschneitene in den Bund und Gnade GOTTES aufgenommen.
- 2) Das Oster-Lamm oder Passah, war gleichfalls eine von GOTT denen Juden befohlene Handlung, darinne von der Heerde ein abgesondertes Lamm, und zwar ein Männlein

lein mußte geschlachtet, gebraten und gegessen, auch dessen Blut an die Pfosten der Häuser gesprengt werden, damit hierdurch der Gnaden-Bund mit Gott bekräftigt und versiegelt wurde, Exod. XII. & Hebr. XI.

Die Sacramente N. T. sind die Tauffe und das heilige Abendmahl.

Definit. L. Die heilige Tauffe ist eine von Gott befohlene Handlung, nach welcher ein Mensch im Nahmen des Dreyeinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes mit Wasser benetzt, und dadurch in den Bund Gottes entweder aufgenommen, und ihm der Glaube mitgetheilt, oder auch der Bund GOTTES bekräftigt und bestätigt wird, Luc. III, 2. 3. Joh. I, 33.

Definit. LI. Das heilige Abendmahl ist das andere von unserm Heylande eingesetzte Sacrament des Neuen Testaments, in welchem denen Menschen durch die Hand eines ordentlichen Lehrers mittelst des gesegneten oder geheiligten Brodtes, der wahre wesentliche Leib unsers Heylandes zu essen, und mittelst des gesegneten Weins das wahre und wesentliche Blut unsers Heylandes zu trincken gegeben wird, damit diejenigen, so solches würdiglich genießen, hierdurch jederzeit, und so offte sie es genießen, der Gnade Gottes und der ewigen Seeligkeit versichert, und ihr Glaube gestärket werde, 1. Coh. XI, 23. Matth. XXVI, 26. sq.

De-

Definit. LI. Die Christliche Kirche ist eine von Gott zu seinem Reiche, und zu dem Genuß der geistlichen Güter berufener und versammleter Hauffe der Menschen, in welchem das Wort und der Wille Gottes rein und unverfälscht einmüthiglich muß gelehrt, und die heiligen Sacramenta rein und unverfälscht gebraucht und ausgetheilet werden zu dem Lobe Gottes, und der Menschen, ewigen Seligkeit: dessen Haupt niemand als einzig und allein Christus ist, Matth. XVIII, 17. Act. V, 11. Eph. II, 19. Eph. I, 22.

Definit. LIII. Es ist die Kirche entweder die wahre, oder die falsche, die allgemeine oder sonderbare, die streitende oder triumphirende, die sichtbare oder unsichtbare Kirche. Die sichtbare Kirche bestehet aus denen jenigen, welche sich zu den Hauffen, in welchem das Wort Gottes rein gelehret wird, bekennen, sie mögen den wahren lebendigen Glauben in der That haben oder nicht, und also Heuchler seyn. Die unsichtbare Kirche ist der Hauffe der wahren Gläubigen und Frommen, 1. Sam. XVI, 7. Matth. XVI, 18.

Definit. LIV. Die Kirche theilet sich in 3. Stände ein:

1) Der geistliche Stand oder das Predigt-Amt ist ein von Gott eingeseßter, und gewissen tüchtigen Personen durch einen rechtmäßigen Beruff anvertrauter Stand, in welchem sie gewisse heilige Handlungen

zu Gottes Ehren, und der Menschen Seligkeit zu verrichten haben, Jer. III, 15. Joel. II, 23. Eph. IV, 11. Joh. XX, 21.

2) Der weltliche, oder Obrigkeitliche, oder Regier-Stand ist ein von G D T eingesezter, und gewissen Personen anvertrauter Stand, in welchem sie die ihnen untergebenen Menschen und Sachen nach der Vorschrift und Willen Gottes regieren und beschützen, Gerechtigkeit handhaben, und das Böse bestraffen sollen, zu Gottes und der Unterthanen Besten, Rom. XIII, 1. sq.

3) Der Hauf-Stand ist ein von G D T eingesezter Stand, Krafft dessen zwey dazu tüchtige Personen, nemlich eine Männliches und eine Weiblichen Geschlechtes sich mit einander zu einem Fleische rechtmäßig und unzertrennlich verbinden, damit das menschliche Geschlecht durch Erzeugung der Kinder erhalten und vermehret werde, einer dem andern zu Hülffe komme, bestehe, und die Hurerey verhütet werde, welche Personen über die von ihnen erzeugete Kinder, und über ihre Gesinde gewisse Macht und Gewalt haben, Gen. I, 27. 28. II, 18. 21. sq. Matth. XIX, 4.

Definit. LV. Der Todt ist eine Trennung der Seelen und des Leibes, welche ein jeder Mensch wegen der Sünde über sich einmahlt muß ergehen lassen, Rom. III, 6.

☉

Definit.

Definit. LVI. Die Auferstehung der Todten ist eine Handlung Gottes, dadurch alle Leiber der Verstorbenen mit der Seelen wiederum vereiniget werden, damit denen Frommen ewig wohl, und denen Gottlosen ewig wehe seyn möge, Matth. XIX, 28. sq. Joh. V, 21. 28. Rom. IV, 17.

Definit. LVII. Das Jüngste oder letzte Gericht ist ein Werk des Dreieinigens Gottes, da er durch unsern Herrn Jesum Christ, der da sichtbar erscheinen wird, alle Menschen und böse Engel recht richten wird, nemlich so, daß er den Frommen die ewige Seligkeit, denen Ungläubigen aber und bösen Engeln die ewige Verdammniß zuerkennen und zusprechen wird, Matth. XXV, 32. Matth. XIX, 28.

Definit. LVIII. Der Untergang oder das Ende der Welt ist eine Handlung Gottes, da er die ganze Welt, ausgenommen die Engel und Menschen, durch Feuer zunichte machen wird, Pf. CII, 27. Hebr. I, 10. Apoc. XX, 11.

Definit. LIX. Die ewige Seligkeit ist derjenige unvergleichlich herrliche Zustand, worein Gott die Frommen der Seelen nach, so bald dieselbe von dem Leibe geschieden ist, mit Leib und Seele aber gleich nach dem Jüngsten Gerichte zum ewigen und unauffhörlichen Genuß setzt, Apoc. XIV, 2. Cor. IV, 17. 1. Joh. III, 2.

Definit. LX. Die ewige Verdammniß ist der höchst unselige und elende Zustand, in welchen Gott die Ungläubigen der Seelen nach

nach, so bald dieselbe vom Leibe geschieden, mit Leib und Seele aber nach dem Jüngsten Gericht zur ewigen und unauffhörlicher Empfindung versetzt. 1. Pet. III, 19. Apoc. XX, 1. 10. Matth. XXII, 10. XXV, 4r.

Hierzu dienliche Bücher.

- 1) Olearii Handbuch, worinnen die Haupt-Summa aller zur ganzen Theologie und wahren Religion gehörige Lehre, in 4to.
- 2) Pfeiffers Christen-Schule in 8vo.
- 3) Hunnii Epitome Credendorum, kürzer Inhalt Christlicher Lehre, so viel einem Christen zu wissen und zu glauben nöthig, in 8vo.
- 4) D. Günthers vermehrter und verbesserter Himmels-Beg, in 12mo.

Pensum - VII.

Von dem andern Stück der Gelehrsamkeit, nemlich der Jurisprudenz oder Rechts-Gelahrheit.

Die Jurisprudenz oder Rechts-Gelahrheit ist eine Wissenschaft der Göttlichen und weltlichen Rechte, und alles dessen, was zu Entscheidung oder Ertheilung des Rechts nöthig ist. Daher kömmt es, daß die, so den Gradum in dieser Wissenschaft erlanget, Juris utriusque

usque Licentiati oder Doctores genennet werden.

Es wird also das Recht nach seinem Ursprun-
ge unterschieden in das Göttliche und Weltliche.
Genes kömmt unmittelbar von G D E E, der
es in dem geoffenbarten Wort dem Menschen
vorgeleget hat; Dieses von Menschen: Und
wird ferner unterschieden in das natürliche, das
Völcker-Recht, und in das gemeine oder Bür-
gerliche Recht.

Das natürliche Recht wird unten zu betrach-
ten vorkommen.

Das Völcker-Recht ist, welches durch allge-
meinen Beyfall und Zustimmung der Völcker
eingeführet, und denen unter ihnen vorgehenden
Handlungen Maasse giebt. Es hat dasselbe kei-
ne solche allgemeine Verbindlichkeit als das Na-
tur-Recht.

Das Bürgerliche Recht (Jus Civile) ist
dasjenige, welches von der höchsten Obrigkeit,
oder von denen, so dazu befugt und es Macht
haben, in einem Reich, Regiment oder Gemeine
verordnet und eingeführet worden, darnach
sich alle die zu achten haben, so unter solcher
Obrigkeit stehen. Dieses hat keinen andern
Ursprung, als den Willen des Gesetz-Gebers,
es nimmt aber seine Maass von der Erhal-
tung des gemeinen Wesens, und hat zum
Zweck allein die Wohlfahrt der Bürger oder
Unterthanen.

Hieraus folget, daß dieses Recht einen
weit

weit geringern Anfang habe, als die vorigen erzehlten, und ein jedes Reich oder freyer Stand, ja auf gewisse Maasse auch mittelbare und einer höhern Obrigkeit unterworfenene Gemeine ihr besonderes Recht haben können, und wie die Erfahrung lehret, in der That habe.

In Teutschland haben wir demnach

- 1) Das allgemeine Käyser - Recht, welches vor etwa 1200. Jahren der Römische Käyser Justinianus zusammen tragen lassen, und noch heute zu Tage dociret wird, wiewohl es nicht weiter gilt, als wo die besondern Rechte nichts gewisses unterscheiden.
- 2) Das Teutsche Reichs-Recht, welches in den Reichs-Abschieden, Käyserl. Edicten und andern Satzungen enthalten.
- 3) Das Sächsische Recht, welches in dem Land-Recht, Lehn-Recht, Weichbild, Sachsen - Spiegel und Corpore Juris Saxonici verfasst.
- 4) Das Märckische Recht, welches Schepliz und Müllerus,
- 5) Das Lübbische Recht, welches Mevius mit ihren Commentariis erläutert.

Audere Provincial- und Local - Statuta, Fürstliche Landes-Ordnungen, und mehr dergleichen Rechte, die allein in besondern Landen gelten, zu geschweigen.

Es wird aber auffer denen geschriebnen

Rechten noch ein anders gefunden, welches bloß durch die Übung und Gewohnheit eingeführet, und das *Herkommen*, oder *Observanz* *Consuetudo* genennet wird. Wenn dieses gleich keinen *Gewalthabenden* *Uhrheber* hat, so gilt es doch gleich dem geschriebenen Rechte, welches aber der, so sich darauff berufft, wenn es nicht vorhin kundbar, zu erweisen schuldig ist.

Hiernechst werden die Rechte wieder eingetheilet in *Geistliche* und *Weltliche*. Unter den *Geistlichen* ist das *Jus Canonicum*, oder *Kirchen-Recht*, welches nach der Weise des alten *Römischen Käyser-Rechts* zusammen getragen, mit einigen neuen *Sakungen* vermehret, und von den *Römischen Päpsten*, als ein gemeines Recht bestätigt worden. Unter den *Evangelischen* in *Teutschland* wird es nur in gewissen Fällen angezogen, dieweil in übrigen ihre *geistliche Rechte* auf denen besondern *Kirchen- und Consistorial-Ordnungen*, ein jeder *Reichs-Fürst* und *Stand*, in *Krafft* des ihm vorbehaltenen *Juris Episcopalis*, zu machen besugt ist, beruhen.

Die weltlichen Rechte theilen sich ferner

- 1) in das *Jus Publicum* oder *Staats-Recht*, welches die *allgemeine Verfassung* eines *Reichs*, die *Rechte* und *Ordnungen* der *Stände* in demselben, die *Verfassung* des *Regiments*, und was dem *anständig*, in sich begreiffet. Dieses *Staats-Recht* gründet

det sich auf die güldene Bulle, auf die Reichs-
Abschiede und auf die Käyserliche Wahl-Capi-
tulationen, mehrentheils aber auf des Reichs-
Herkommenen.

- 2) Das Lehn-Recht (Jus Feudale) welches die
Handlung zwischen dem Lehn-Herrn und dem
Lehn-Mann, und was die Lehn-Güter ange-
het, entscheidet.
- 3) Das Peinliche Recht (Jus Criminale) in wel-
chen die Straffen über allerhand Missethaten,
wo es um Haut und Haar, Leib und Leben
geheth, vorgeschrieben werden. Zum Grun-
de desselbigen ist bey uns in Teutschland die
Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung von Käy-
ser Carl V. heraus gegeben worden.
- 4) Das Kriegs-Recht (Jus Militare) welches
allein die Kriegs-Leute und derer Pflichten oder
Übertretungen angehet, weil in übrigen sie dem
allgemeinen Landes-Gesetzen unterworffen
bleiben.
- 5) Das Berg-Recht (Jus Metallicum) welches
die Bergwercke: die darinne vorgehende Ar-
beit, die beschäftigte Arbeiter, und die an sol-
cher Arbeit Theil haben, ordnet.
- 6) Das Forst- und Wasser-Recht Jus Fore-
stale) welches alle den Forst und die Holzun-
gen, Jagd, Fischerey, Gränzen und andere
dahin gehörige Sachen, entscheidet.
- 7) Das Wechsel-Recht (Jus Cambii) welches
unter Kauff-Leuten eingeführet, und durch
C 4 die

die hohe Obrigkeit bestätigt ist, wornach ihre Umschläge und Zahlungen eingerichtet, und die darüber erwachsende Streitigkeiten in Kürze und ohne viel Umstände entschieden werden.

Einige hierzu dienliche Bücher:

- 1) Deliciae Juridicæ, oder das auf eine curieuse Art der teutschen Nation zum Nuß erläuterte Jus Civile, Publicum, Naturale & Gentium in 2. Volumen.
- 2) Dölers der Schein und das Seyn der Advocatur, d. i. ein kurzer doch gründlicher Unterricht, was es vor eine Beschaffenheit um die Advocatur habe? Was vor Qualitäten ein rechter Advocat haben, und mit was vor Vorsatz ein junger Mensch sich darzu begeben müsse? Auch was er so denn Gutes und Böses darbey zu zu erwarten habe?
- 3) Bœnigks Practica practicata, h. e. fundamenta Processus Civil. per definitiones, Divisiones & Axiomata succinèè exposita.

Penfum VIII.

Von dem dritten Stück der Gelehrsamkeit, nemlich der Medicin oder Arzney-Kunst.

Die Arzney-Kunst ist eine Wissenschaft die gegenwärtige Gesundheit zu erhalten, oder wenn sie Anstoß gelitten, ihr wieder zu rechte zu helfen.

Die

Die Arzeney-Kunst ist sehr alt, hat aber nicht wie andere Künste, sich weit ausgebreitet, massen viele Völcker vormahls und noch heute zu Tage derselben ganz unwissend verblieben.

Ihren Anfang hat sie von der blossen Erfahrung genommen, indem, wenn einem Krancken etwas bekommen, solches aufgezeichnet, und bey andern wieder gebrauchet worden.

Zuweilen haben die unvernünftigen Thiere Anleitung gegeben, die heilsame Eigenschafft einiger Pflanken zu erkennen. Also ist die Krafft des Fenchels von denen Schlangen, des Diptamis von den Hirschen erlernt worden. Zum Gebrauch des Aderlassens soll das Meer-Pferd, der Elistire, der Egyptische Storch Anlaß gegeben haben.

Wer der erste gewesen, der sie in eine Kunst-richtige Ordnung verfasset, ist ungewis. Doch hat einer von den berühmten Griechen Hippocrates durch weite Reisen und vieles Nachsuchen grosse Erfahrung erworben, und durch reifses Nachsinnen die Kunst in gewisse Lehr-Sätze verfasset.

Nach diesem hat Galenus des Hippocratis Schrifften fleißig getrieben.

Zu Rom ist diese Kunst lange unbekannt geblieben, und nur vor eine knechtische Bedienung gehalten worden, bis sie nach und nach empor gekommen, und um die Zeit des Kaisers Augusti daselbst Cornelius Celsus sich her-
E 5
für

fürgethan, der mit seinen Schriften verdienet, der lateinische Hippocrates genennet zu werden.

Im 13den Seculo hat sie das Glück gehabt, gleich andern nützlichen Wissenschaften zu erst in Italien, und hernach auch weiter hervor gesucht, ausgeübet, und zu der Vollkommenheit gebracht zu werden, in welcher sie nunmehr gesehen wird.

Hierzu haben geholffen die Gesellschaften gelehrter Männer, welche sich zusammen gethan, und mit gesammter Hand ihren Fleiß beygetragen, die Erfahrung in derselben täglich zu vernehmen, dergleichen das berühmte Collegium Naturæ Curiosorum in Teutschland, die Medicinischen Academien in Engeland, und in Italien.

Anfänglich bestund dieselbe aus zwey Theilen, deren das eine Diæta, den innerlichen, das andere Chirurgia den äusserlichen Gebrechen zu rathen. Nunmehr begreiff sie

- 1) Die Anatomiam, oder Kunst den menschlichen Körper zu zerlegen, und alle dessen Theile genau zu erforschen.
- 2) Die Pathologiam, oder die Kunst alle innerliche Zufälle zu erkennen, wodurch die Gesundheit angegriffen wird.
- 3) Die Therapevticam, eine Wissenschaft aller Dinge, die zur Erhaltung und Wiederbringung der Gesundheit dienen.

4) Die

- 4) Die Chymiam, oder Aufschlüsselung der natürlichen Körper durch das Feuer.
- 5) Die Botanicam, oder Erkänntniß der Kräuter, und derer Tugenden, und endlich
- 6) Chirurgiam, oder die Heilung äußerlicher Schäden.

Anfänglich vergnügte man sich die Arzenei, Mittel aus dem Reiche der Gewächse zu holen, und aus Kräutern und Pflanzen zu bereiten, biß man mit der Zeit nicht nur an den Thieren viel heilsames kennen, sondern auch die unterirdischen Körper aufschließen gelernet.

Anfänglich war der Arzte Verrichtung, nicht nur die Arzenei, Mittel zu verordnen, sondern auch zu bereiten, und den Kranken beizubringen, so, daß sie auch zu Aderlassen und Elistiren die Hand selbst anlegten, der äußerlichen Verbindung nicht zu gedencken; Heute zu Tage aber werden die Apotheker und Chirurgen unter die Handlanger und Diener der Arzenei-Kunst mit gezehlet.

Diejenigen, so ohne nöthige Wissenschaft bloß aus der Erfahrung zu curiren sich unterfangen, heißen Empirici.

Marcktschreyer, die sich solcher Mittel, die für alles gut sind, rühmen/ Uromantes, die aus dem blossen Besehen des Wassers die Cur anstellen, Laboranten, deren ganze Kunst in Kohlen-Blasen bestehet.

Es ist, wie vor Zeiten, also auch iso nicht
ei

einerley Weise dieser Kunst beybehalten worden, daher die Liebhaber derselben sich in verschiedene Kotten zertheilet.

Die Vornehmsten sind die Secten der Galenicorum und Chymicorum. Die Galenici bleiben meistens bey den Kräutern, daraus sie ihre Arzeneey-Mittel auf eine schlechte Art bereiten. Die Chymici suchen durch das Feuer das innere Wesen der Körper aus den 3. Reichen, Vegetabili, Animali, Minerali, aus Kräutern, Thieren, ja Steinen und Metallen auszuziehen, in mancherley Formen eines Wassers, Salzes, Geistes, Oels, u. d. g. zu bringen.

Die Galenici sprechen, ihre Mittel wären nicht so gefährlich, als wie die Chymischen zu gebrauchen, und wären älter.

Die Chymici antworten, daß die Galenischen langsam in der Wirkung, und beschwerlich oder wiederlich zu gebrauchen wären.

Zu unsern Zeiten scheint die Chymie den Vorzug zu behalten, und in Frankreich und Spanien werden die Galenischen Mittel noch sehr æstimiret.

Vor eine besondere Gattung der Arzeneey-Kunst mag auch gerechnet werden diejenige, die mit solchen Mitteln umgeheth, welche durch verborgene Krafft ihre Wirkung thun, daher sie überhaupt Magisch genennet werden, und worüber, ob sie durchgehends zulässig sind, viel Fragens ist. Hierzu gehören die Amuleta, oder Dinge, die an den Hals gehencfet,
oder

oder sonst am Leibe getragen werden, schädliche Zufälle dadurch abzuwenden. Ferner die Magnetische Curen, durch Sympathie-Pulver, Wassen-Salben, Einspündung in gewisse Bäume, Begrabung an gewissen Orten, oder Wegwerffung in gewisse Wasser solcher Dinge, die von des Krancken Leibe kommen, wodurch auch an Abwesenden und in die Ferne Wunden geheilet, und Kranckheiten vertrieben werden sollen.

Endlich giebt es Zauber-Curen durch fremde Zeichen, Wort- und Seegen-Sprechen, oder andere verdächtige und abergläubische Handlungen.

Heute zu Tage ist die Arzney-Kunst bey den Europæern in allen ihren Theilen hoch gestiegen, auffer Europa aber in Egypten und Arabien, wo sie vormahls vortreflich geblühet, ist nichts mehr davon übrig, das nur mit ihrem vormahligen, geschweige mit unsern Zustande, verglichen werden möchte.

Einige hierzu dienliche Bücher.

- 1) Neu verbesserte Lehre von den Temperamenten, des Herrn Stahls/ 8vo.
- 2) Woyts Schatz-Kammer, Medicinischer und natürlicher Dinge, in 4to.
- 3) D. Etmüllers kurzer Begriff der ganzen Arzney-Kunst aus seinen Medicinischen Schrifften zusammen gezogen, in 4to.

Pen.

Pensum IX.

Von dem vierdten Stück der
Gelehrsamkeit, nehmlich der Phi-
losophie, oder Welt-Weiß-
heit.

ES ist die Philosophie ein Stück der wahren Gelehrsamkeit und gründliche Erkänntniß des Schöpfers und derer Geschöpfe, ingleichen derer menschlichen Verrichtungen, der Besserung des Verstandes und des Willens, und dererjengen Hülfss-Mittel, welche zu dieser Besserung von denenjenigen gebraucht werden, die zeitlich und ewig glücklich werden wollen.

Sie läßt sich süglich eintheilen in Philosophiam Præparatoriam, Theoreticam und Practicam.

Die Philosophia Præparatoria bessert insonderheit das menschliche Gemüth entweder an Verstande, so heißt es Metaphysica und Logica, oder an dem Willen, so thut es die Ethica.

Die Philosophia Theoretica bestehet in der Betrachtung, denn sie betrachtet alles, was nur ein Wesen hat, und also erstlich die Geschöpfe, welches die Physica verrichtet, darnach den Schöpfer selbst, wodurch die Theologia naturalis entstehet.

Die Philosophia Practica bestehet in der Ausübung, und gehet mit den Pflichten und Ver-
rich-

richtungen derer Menschen um , welche das Jus Naturæ und die Politica erfordert.

Und dieses sind die fürnehmsten Wissenschaften, welche noch fehlen, können gar füglich zu einer gewissen Classe gezehlet werden, und also nach der Reihe folgen.

Zu der Philosophia Præparatoria wird gerechnet : Die Metaphysica, Logica, Grammatica, Critica, Rhetorica, Oratoria, Poetica und Ethica.

Zu der Philosophia Theoretica gehöret : Die Physica, Theologia Naturalis, Mathematica, Geometria, Arithmetica, Architectura, Pyrotechnica, Mechanica, Hydraulica, Optica, Astronomia, Geographia, Chronologia, Historia, Genealogia, Heraldica.

Zu der Philosophia Practica gehöret : Das Jus Naturæ, die Politica und Oeconomica.

Unter andern Autoribus, die von der Gelehrsamkeit überhaupt geschrieben, sind

- 1) Morhoff in Polyhistore Literario mit den Supplementis und Augmentis Molleri zu Lübeck, edirt 1708. in 4to.
- 2) Herr Joh. Christian Langens zu Giessen, Professoris Protheoria Eruditionis humanæ, oder Fragen von der Gelehrsamkeit insgemein, Giessen 1706. in 8vo.
- 3) Herr M. Grossers, berühmten Rectoris zu Görlitz, gründliche Einleitung zur wahren Erudition, Dresden in 8vo 2. Theile.
- 4) Joh. Henrici Alstedii Encyclopædia in 4to.

Pen-

Von der Metaphyſica und Logica.

Die Metaphyſica iſt eine Philoſophiſche Wiſſenſchaft, welche lehret, wie man das Weſen und die Eigenſchaften aller Dinge recht erkennen, und kürzlich benennen ſoll.

Ihre ſürnehmſten Theile ſind Pnevmatologia, die Lehre von Geiſtern, und Somatologia, die Lehre von Cörpern, jene wird abſonderlich, dieſe aber in der Phyſica tractiret.

Ihr ſürnehmſter Endzweck, (in ſo ferne die Pnevmatologia und Somatologia anderswo tractiret wird,) iſt

- a) theils allgemein, nemlich die Erkänntniß der Wahrheit in allen Dingen, welchen Zweck ſie mit den Theoretischen Wiſſenſchaften gemein hat.
- b) theils ſonderbar, nemlich eine genaue Erkänntniß derer Terminorum und Rahmen derer weſentlichen Dinge.

Hieraus erhellet nicht nur die Vortrefflichkeit derſelben, darum ſie billig das rechte, gleichwie die Logica das lincke Auge der Philoſophie zu nennen, ſondern auch die Nothwendigkeit, indem ohne ſie die andern Wiſſenſchaften nichts beſtändiges und verſichertes haben könnten.

Ein guter Methaphyſicus wird ein guter Grammaticus, Logicus, Phyſicus, Ethicus und Mathematicus.

Die

Die General-Regeln in der Methaphysica lassen sich in allen Wissenschaften überall wohl appliciren und anbringen.

Sie soll von Rechts-wegen vor oder zugleich mit der Logica gelehret oder gelernet werden.

Hierzu dienliche Bücher.

- 1) Dan. Stahlii Tabulæ Methaphysicæ.
- 2) Jac. Thomasi Erotemata Metaphysica.
- 3) Buddæi Philosophia Instrumentalis. Part. 4.
- 4) Claubergii Ontofophia.
- 5) Joh. Clerici Ontologia.

Die Logica ist diejenige Kunst, welche wohl raisoniren und urtheilen lehret, und weist, wie man seinen Verstand recht zur Erkänntniß des Falschen und des Wahren anwenden solle.

Sie ist ein Mittel, unbekante Wahrheiten zu erforschen, die bekanten ordentlich vorzutragen, ihnen allen Zweifel und Duncelheit zu benehmen, und sie gegen allen Widerspruch durch vernünfftige und bündige Schlüsse zu befestigen, oder kurz

Eine Kunst den Verstand in Ordnung zu bringen, und die Wahrheit zu erfinden.

Sie lehret eine Sache wohl beschreiben, richtig eintheilen, und von einander unterscheiden.

Das Principium oder Grund-Satz, worauff sich die ganze Logica gründet, heist: Was mit der gesunden Vernunfft überein kömmt, das ist vor wahr zu halten.

D

Hierzu

Hierzu dienliche Bücher.

- 1) Christian Weisens Logica in 8vo.
- 2) Herr Kemmerichs Neueröffnete Academie der Wissenschaften, Part. II. L. I. 2.
- 3) Herrn Thomasia Introductio ad Philosophiam aulicam sive prudentiam cogitandi & ratiocinandi.
- 4) De Tzschirnhaus Medicina Mentis.
- 5) Titii Ars Cogitandi.

Pensum XI.

Von der Grammatica
und Critica.

GRAMMATICa ist die Sprache-Kunst, die da lehret, wie man eine Sprache recht reden und schreiben soll.

Ihre fürnehmsten Theile sind:

- 1) Orthographia, die Schreibe-Kunst lehret uns die Buchstaben, Worte und ganze Reden recht und gehörig schreiben. Was die Orthographie, oder Rechtschreibung schwer macht, ist unter andern dieses, wenn die Buchstaben oder Sylben einen zweifelhaften oder zweydeutigen Laut in der Aussprache haben, wie in unserer teutschen Sprache mit den Buchstaben f und v, und in gewissen Mundarten mit B und P, d und t, g und k geschieht, welche in der Aussprache oft schwer zu unterscheiden. Noch mehr Schwierigkeit aber

aber findet sich in der Französifchen und andern dergleichen Sprachen, welche fast durchgehends anders schreiben, als aussprechen. Indessen ist doch die Rechtschreibung oder Orthographie eine nöthige Sache, nicht nur zur Zier, sondern auch zur Verständ- und Deutlichkeit einer Schrift, massen durch Verwechslung eines einigen Buchstabens der ganze Sinn kan verändert oder verkehret werden, wie zum Exempel *Bart* und *Part*, *Drey* und *Treu* zu sehen.

- 2) *Profodia*, die *Thon-Kunde* lehret die Wörter recht aussprechen, und in abgemessene Zeilen bringen, die man *Verse* oder *Reime* nennet.
- 3) *Etymologia*, die *Abwandelungs-Kunst* lehret, wie die *Worte* durch mancherley Veränderungen und Zusätze am Anfange oder Ende neue *Bedeutung* bekommen.
- 4) *Syntaxis*, die *Wort-Fügung* lehret die *Worte* geschicklich zusammen setzen, damit sie eine verständliche *Rede* machen.

Die neuesten *Grammaticken* einer jeden *Sprache* sind die besten, weil man von ihnen vermuthet, daß sie, wo nicht in der *Sache* selbst, doch in der *Weise* und *Ordnung* eine *Verbesserung* mit sich führen.

Ein ungenannter *Autor* hat eine *Grammaire Generale & Raisonnée* heraus gegeben, in welcher er den *Grund-Riß* aller *Grammatiquen* zu geben vermeynet.

Die *Critica* ist diejenige *Kunst*, welche lehret

die alten Autores wohl verstehen und unterscheiden, welches ihre rechtmäßige und eigene Schriften, oder welches die unrichten und untergeschobenen sind, so von ihnen nicht geschrieben worden.

Zu einem rechten Critico gehöret die Philologie, oder eine gute Erkänntniß von Sprachen die Grammatica, Logica Historia.

Hierzu dienliche Bücher.

- 1) Joh. Clerici Ars Critica. Leipzig 1713. in 8vo.
- 2) Heumannii Parerga Critica. Jenæ 1712. in 8vo.

Penfum XII.

Von der Rethorica und Oratoria.

Die Rhetorica und Oratoria, teutsch die Redekunst lehret von einer jeden Sache gründlich und geschickt reden.

Die Sachen, worbey sie zu gebrauchen, werden in 3. Haupt-Sattungen getheilet.

- a) Die erste heist Genus Demonstrativum, und hält in sich Erzehlungen, Lob-Reden, Dancksagungen, Glückwünschungen, Bestraffungen, u. s. w.
- b) Die andere heist Genus Deliberativum, begreiff in sich An- oder Abtrathungen, Ber-mahnungen, Warnungen/ u. s. w.
- c) Die dritte Genus Judiciale, enthält Klagen oder Rechtfertigungen.

Die Lehren der Redekunst zeigen und weisen:

- 1) Die

- 1) Die Invention und fluge Erfindung desjenigen, so zu der vorhabenden Sache, davon soll gehandelt werden, am besten dienet.
- 2) Die Disposition und ordentliche Eintheilung dessen, so gesagt werden soll, damit ein jedes an seinem Ort vorgebracht, nichts ausgelassen, und nichts unnöthig wiederholet werde.
- 3) Die Elocution und geschickte Abfassung, damit alles deutlich, zierlich und mit solchen Redens-Arten vorgetragen werde, wodurch die Gemüther beweget, und zu dem vorgesezten Zweck gelencket werden.
- 4) Die Action, oder Bewegung des Redners, daß er durch seine Geberden den Worten Nachdruck gebe.

Eine Kunst-mäßige Rede soll diese Stücke haben:

- a) Exordium, den Eingang, die Zuhörer auffzumuntern, und ihre Auffmercksamkeit zu gewinnen.
- β) Propositionem, den Vortrag, den Zweck und Inhalt der Rede anzudeuten.
- γ) Confirmationem, den Beweis, den geschehenen Vortrag zu bestätigen, und mit zulänglichen Gründen zu behaupten.
- δ) Confutationem, die Wiederlegung, die widrige Meynung abzulehnen.
- ε) Epilogum, den Beschluß, demjenigen, was gesagt worden, den Nachdruck zu geben.

Doch werden in mancher Rede diese Stücke nicht alle zugleich erfordert, auch nicht allezeit in

einerley Ordnung behalten, vielmehr wird es vor eine Zierlichkeit gehalten, wenn sie künstlich ver-
stecket werden.

Hierzu dienliche Bücher.

- 1) Vossii Institutiones Rhetoricæ contractæ, in 8.
- 2) Herr Weisens Politischer, gelehrter und neu erleuterter Redner, in 8vo.
- 3) Herr D. Gottfried Langens Einleitung zur Oratoria.
- 4) Hr. Joh. Hübners Oratorische Fragen, in 12.
- 5) Hr. Grossers Tabulæ Oratoriæ, fol.
- 6) Herr D. Riemers kurzweiliger Redner.
- 7) Weidlings Oratorischer Hoffmeister, wie auch dessen Oratorische Schatz-Kammer.
- 8) Herr D. Wenkels Oratoria, und dessen Historischer Redner.
- 9) Herr Junckers wohl- informirter Brieff-
steller, 1714. in 12mo.
- 10) Herr Neukirchs Anweisung zu den teutschen Briefen.

Pensum XIII.

Von der Poësie.

Die Poetica oder Poësis, die Dichter-Kunst etwas in gebundener Rede zierlich zu beschreiben und annehmlich vorzustellen.

Poeten werden gebohren, heißt es im alten Sprüchwort, und will so viel sagen, daß zu einem guten Poeten die Natur, und eine angebohrne Gabe mehr thut, als der Fleiß und Übung.

Käyser

Käyser Domitianus hat unter den Poeten zu Rom auf den Capitolio alle 5. Jahr einen Wettstreit gehalten, so, daß, wer sich in der Poesie und Wohlredenheit am besten gehalten, demselben mit eigener Hand einen Lorber-Kranz aufgesetzt, welche Weise nachgehends bey den teutschen Käysern wieder hergestellt worden, auch auf gewisse Maasse noch heutiges Tages beygehalten wird, wenn von einem Comite Palatino Cæsareo der Titul eines gecrönten Poeten jemand verliehen wird.

Die Poeten heissen nach ihren Schriften, und sind:

- 1) Epici, so Helden-Gedichte,
- 2) Lyrici, so Gesänge,
- 3) Dramatici, so Freuden- oder Trauer-Spiele,
- 4) Epigrammatici, so Überschriften,
- 5) Elegiaci, so Klag-Gedichte,
- 6) Satyrici, so Straff-Gedichte, und so weiter geschrieben haben.

Unter den alten Griechen wird dem Homerus, wie unter den Lateinischen dem Virgilius durch allgemeine Zustimmung der Vorzug, was die Helden-Gedichte anbetrifft, beygelegt.

Hierzu dienliche Bücher.

- 1) Morhoff de re Poetica Scriptores collegit in Polyhistore literario. T. I. L. VII. cap. 1.
- 2) Dessen Unterricht von der teutschen Poesie und Sprache Kiel 1682. ein Buch voller Gelehrsamkeit, gleich wie alle Schriften dieses vor-treflichen Mannes.

D 4

3) Dan.

3) Dan. Omeſii gründliche Anleitung zur teutſchen accuraten Reim- und Dichte-Kunſt, ein herrliches Buch, darinnen nichts vergeſſen worden, was zum Propos dienet, ſo gelehrt und deutlich iſts geſchrieben.

4) Menantes allerneueſte Art zur reinen und galanten Poefie zu gelangen: Dieſes Buch ſoll Herr Neumeiſter verfertigt haben.

Hierzu gehöret noch die Mythologie, welche iſt eine Erklärung der Gedichte und Mährlein der alten Poeten, von dem Urſprunge ihrer Götter, Helden und andern Dingen, ſie weiſet, wie faſt alle Gedichte, entweder hiſtorice, phyſice oder aſtronomice ſollen verſtanden werden. Die heydniſchen Götter und Göttinnen belieffen ſich auf viele tauſend.

Zu den Himmels-Göttern wurden gerechnet: Jupiter, Juno, Apollo, Aurora, Luna, Mars, Mercurius, Cupido &c.

Zu den irrdiſchen Göttern aber: Æolus, Ceres, Diana, Vulcanus.

Zu den Unter-irrdiſchen Pluto, Proſerpina, Charon, die Furien und die Parca &c.

Zu den Waſſer-Göttern: Neptunus, Amphitrite, Nereus, Tethys &c.

Hiezu dienliche Bücher.

1) Eben iektaedachten Omeſii Anleitung zur Reim- und Dichte-Kunſt, wobey die ſchönſte Mythologie.

2) Scharffii Mythologia in 12

3) Pomay Pantheon,

Pen-

Von der Ethica oder
Morale.

Die Ethica oder Morale, teutsch die Sitten-
Lehre, ist eine Unterweisung, wie der Mensch
sein Leben und Wandel nach der gesunden Ver-
nunfft anstellen solle, damit er zu einer wahren
und vollkommenen Glückseligkeit gelange. Die
Glückseligkeit des Menschen bestehet in dem Be-
sitz des Guten, und in der Abwendung des Bö-
sen. Nachdem nun das Gute ist, zu welchen
der Mensch gelanget, nachdem wird auch seine
Glückseligkeit geschätzt.

Dasjenige, so wir gut nennen, und als gut an-
sehen, ist mancherley, und von gar unterschiede-
nem Werth, daher entstehen auch mancherley
Stufen der Glückseligkeit.

Nun denn der Mensch aus Leib und Seele be-
stehet, und also verschiedener Güter nöthig hat, die
Seele aber mit einem Verstande begabet ist das
Gute zu erkennen und mit einem Willen, das
Gute zu erwählen, so folget aus der Eigenschafft
seines Wesens, daß er vernünfftig, anders nicht
als dem Guten nachjagen, allzeit nach dem voll-
kommensten Gut trachten, und sich nicht glück-
selig achten könne, als in der Besizung eines sol-
chen Guten, das wahrhafftig, beständig und
gnugsam sey, lauter Freude erwecken, und alles
Mißvergnügen abwenden möge.

Eines von den fürnehmsten und besten Lehren in der Morale ist wohl die Erkänntniß seiner selbst und anderer, welches am leichtesten also zu fassen:

Man stellet sich vor die drey Haupt-Laster oder herrschenden Begierden, als die Wollust, Ehr-Geiz und Geld-Geiz. Diese drey mercket man nach ihrer Beschreibung, Kennzeichen und Eigenschaften.

Die Wollust.

- 1) Ist eine unmäßige Begierde zu Lustbarkeiten, und hat Gefallen an Fressen und Sauffen, an Geilheit und Unzucht und an wollüstiger Pracht und Kleidung.
- 2) Kennzeichen der Wollust sind: Faulheit, Müßigang, knechtische Aufführung und Unterthänigkeit, Ungedult und Furchtsamkeit, schneller Zorn und Plauderhaftigkeit, schändliche Verschwendung und unzeitiges Erbarmen.
- 3) Die Eigenschaften des Verstandes eines zur Wollust Geneigten, sind ein gutes Ingenium, artige Erfindungen, und Geschicklichkeit zur Poësie.

Der Ehr-Geiz.

- 1) Ist eine unmäßige Begierde nach Ruhm und Ehren und hat Gefallen an Fasten, an Enthaltung von Frauenzimmer, und an der Unempfindlichkeit.
- 2) Die Kennzeichen des Ehr-Geizes sind: Genauigkeit, Unruhe, Hochmuth und Verachtung anderer Leute, Gewalthätigkeit, Kühnheit, hefftiger Zorn and Rachgierde, Eigensinn,

all

allzuviel Schweigen, und affectirte allzugroße Freygebigkeit.

- 3) Die Eigenschaften des Verstandes eines zum Ehr: Geiz Geneigten sind: Ein scharfsinnig Judicium, eine anständige Conduite, und Geschicklichkeit zur Staatslehre.

Der Geld: Geiz.

- 1) Ist eine unmäßige Begierde nach Reichthum, leidet Hunger und Durst, und ælimiret kein Frauenzimmer.
- 2) Die Kennzeichen des Geld Geizes sind: Filzigkeit, Efels: Arbeit, Ruhmräthigkeit, Hinterlist, Grausamkeit, verborgener Zorn, heimliche Rachgierde, Betrüglichkeit, Lügen, Verstellung, Unbarmherzigkeit, Knickerey, Neid und Schadensfroh.
- 3) Die Eigenschaften des Verstandes eines zum Geld: Geiz Geneigten sind: Ein vor: treffliches Gedächtnis und Geschicklichkeit zur Mathematique.

Pensum XV.

Von der Physica und Theologia Naturali.

Die Physica oder Naturkunde ist eine Wissenschaft, welche den Zustand und die Eigenschaft der natürlichen Körper in ihrer Natur und Wesen, nach ihren Ursachen und Beschaffenheit, Umständen und Wirkungen, Entstehen und Vergehen untersucht.

Sie

10 Sie hat zwey allgemeine Grundsätze, deren der eine: Aus nichts kan nicht etwas werden. Der andere: Ein jeder Körper, so viel an ihm, bleibet in dem Wesen stehen, worinnen er sich einmahl befindet, so lange er nicht durch eine ausserordentliche Ursache daraus gesetzet wird.

Sie gründet sich auf die Vernunft und Erfahrung. Diese beyde müssen einander die Hand bieten, wenn die Wissenschaft glücklich und mit Nutzen soll getrieben werden.

Die Physica hat ihren herrlichen Nutzen auch ausser der Medicin in Christenthum, denn hieraus lernet man Gottes Allmacht und Weisheit recht erkennen und bewundern.

Hierzu dienliche Bücher.

- 1) Sturmii Kürzer Begriff der Physica oder Natur-Lehre nach der vernünftigen Meinung der heutigen Gelehrten. Hamburg in 8vo.
- 2) Scheuchzeri Physica, oder Natur-Wissenschaft, P. I. II. Zürich. 1703. in 8vo.
- 3) M. Frisii Anweisung zu der Physica in deutlichen Fragen. Leipzig 1696. in 8vo.

Die Theologia Naturalis oder die natürliche, vernünftige Theologie, ist eine aus dem Lichte der Natur oder der Vernunft hergenommene Erkenntniß Gottes und göttlicher Sachen.

Auch die Heyden haben diese Theologie verstanden, diereil sie das natürliche Licht der Vernunft gehabt, und sind darinne weit gekommen, wie dieses insonderheit die Pythagoræi, Platonici &

Stoici mit ihren Schrifften beweisen. Sie ist aber nicht allzeit deutlich, sondern verdeckt von ihnen gelehret worden, darum, daß sie vermeynet, sie wäre vor das gemeine Volck zu heilig und zu hoch, weßwegen sie dieselbe unter allerhand Fabeln, Characteribus und Symbolis verborgen und damit verdunckelt haben.

Hiezu dienliche Bücher.

- 1) Tobiaë Pfanneri Theologia Gentilis.
- 2) Calovii Theologia Naturalis & revelata.
- 3) Joh. Vossius de Theologia Gentili.

Pensum XVI.

Von der Mathematica oder Geometrie.

Die Mathematica oder Mathesis hat ihren Nahmen von Lernen, weil sie vor dessen zum Fundament anderer Wissenschaften muste gelernet werden, und daher hat der berühmte Mathematicus Herr von Tzschirnhaus in der gründlichen Anleitung zum nützlichen Wissenschaften recht, wenn er spricht: Erstlich ist nöthig, daß man die Jugend führe und leite durch sensuale experientien, die sie in Bertwunderung bringen, aber zugleich von solchen Nutzen seyn, daß sie die Fundamenta der reellen Wissenschaften in sich begreifen, damit ihre größte passion werde, der Erkänntniß der Wahrheit aufrichtig obzuliegen. 2) Soll man das Studium Mathematicum ihnen balde bey ersterer Jugend bring

bringen: Denn hiedurch werden sie in kurzer Zeit viel richtiger die Wahrheit erkennen lernen, als wenn sie, ich weiß nicht, wie viel Logicken durchgiengen zc. Es ist aber überhaupt die Mathesis eine Wissenschaft, welche lehret, wie groß ein jeder Körper sey, oder eine Wissenschaft, welche lehret durch vernünftige Demonstrationes und bekandte Grund-Lehren andere unbekandte Wissenschaften zu erforschen, und begreift dieselbe die Astronomie, Astrologie, Horolographie, die Uhrwercks-Kunst, Arithmeti- cam, die Algebram, Opticam, Musicam, Geometriam, Geographiam, Chronologiam, Mechanicam, Architecturam &c.

Hierzu dienliche Bücher.

- 1) Hrn. Christian Wolffs Anfangs-Gründe der Mathematischen Wissenschaften, in 8vo.
- 2) Sturmii Mathesis Juvenilis.
- 3) Ejusdem Tabulæ Mathematicæ Compendianæ in folio.
- 4) Hrn. Hederichs Anleitung zu den Mathematischen Wissenschaften, in 8vo.

Geometria die Meß-Kunst, welche man erst zur Ausmessung der Felder, Höhen, Weiten und Tieffen auf dem Erdboden gebrauchet hat.

Es gehet aber ihr Nutzen viel weiter, und mag daher füglich heissen: Eine Wissenschaft des Raums, den die Körperlichen Dinge nach ihrer Länge, Breite und Dicke einnehmen.

Sie ist demnach nicht nur zur Erklärung aller Werke der Natur und Kunst, sondern auch

zu vielen andern Wissenschaften höchst-dienlich und höchst-nöthig, daß also die Alten sie nicht ohne Ursache in solchen hohen Werth gehalten, daß sie niemand zum Studiren liessen, der sie nicht zuvor gelernet hatte. Man theilet sie gemeinlich ein in die gemeine (Geometriam Elementariam,) welche von den geraden Linien, derselben Figuren, dem Circul und denen daher entstehenden Körpern handelt, und in die höhere Geometrie (Geometrem Sublimiorem) so die krummen Linien und derselben Körper betrachtet.

Hierzu dienliche Bücher.

- 1) Erzh. Herzogliche Hand, Griffe des Circuls und des Linials, oder auserwehlter Anfang zu den Mathematischen Wissenschaften, in 4to.
- 2) Hrn. Pescheck's Vorhoff der Meß-Kunst, in 8.

Pensum XVII.

Von der Arithmetica.

Die Arithmetica oder Rechen-Kunst lehret alle Zahlen recht erkennen, aussprechen und erforschen.

Sie ist ein Stück der Mathematicke, und neben der Geometrie der Grund aller Mathematischen Wissenschaften. Ihre Haupt-Theile sind:

- 1) Numeriren oder Zehlen lehret eine jede Zahl nach ihrer rechten Würde und Grösse ausreden.
- 2) Addiren oder zusammen setzen, lehret viel unterschiedene Zahlen in eine bringen, die allen den vorigen gleich sey. Heißt sonst auch Summiren
darum

- Darum, weil man aus unterschiedlichen Posten, Reihem, eine Summam machen kan, und solches geschieht durchs Wörtlein **Und**.
- 3) Subtrahiren oder Abziehen lehret eine Zahl von einer andern grössern oder ihr gleichenden Zahl abziehen, damit man sehen könne, wieviel die Differenz oder der Rest sey. Sie operirt auch wie die Addition von der Rechten zur Linken, und braucht das Wörtlein **Von** und bleibt (nehmlich, wenn ich eine Zahl von einer andern gezogen, so bleibt der Rest übrig.)
- 4) Multiplicire der Vervielfältigen und Vermehren, (so gleichsam eine Addition,) lehret eine Zahl mit einer andern dazu bestimmten Zahl ohne beschwerliche Addition vervielfältigen und vermehren. Wozu fürnehmlich das **Ein mahl** eins auswendig zu können erforsdert, und bey der rechten Hand anfangende, das Wörtlein **Mahl** gebraucht wird.
- 5) Dividiren oder Abtheilen lehret eine Zahl oder Summam in oder durch eine andere abtheilen, damit man sehen kan, wie oft eine in der andern beschlossen ist, oder wie viel auf einen Theil kömmt, dazu werden diese 3. Wörtlein **In, Mahl, Von**, gebraucht, und bey der Linken Hand angefangen.

Aus der Application und Anwendung nun dieser unterschiedlichen Theile der Rechen-Kunst entstehen ferner unterschiedliche Regeln oder Arten und Wesen, dieselben zu gebrauchen, als da sind: Die Regula de Tri oder Proportionem, da
aus

aus 3. vorgegebenen Zahlen eine Vierde hervor gebracht wird. Sie ist das Fundament, wodurch alle practicalische Regula resolvirt werden können; Wird von den Alten Regula aurea, die goldene Regel, insgemein aber Regula Mercatorum die Kauffmanns-Regul genennet.

Die Regula Societatis ist, wodurch gefunden wird, wie in einer Gesellschaft, da ihrer viel ungleich eingelegt haben, Gewinn und Verlust nach eines jeden Betrag auszutheilen.

Hierzu dienliche Bücher.

- 1) Paricii gründliche Anweisung zur Rechen-Kunst, in 8vo.
- 2) Zellers Kauffmännische Rechen-Schule, in 8.
- 3) Peschecks Vorhoff der Rechen-Kunst.

Pensum XVIII.

Von der Architectur.

Architectura die Bau-Kunst. Weil das Bauen sehr mannigfaltig ist, und entweder in bequemen Wohnungen, zierlichen Pallästen, ansehnlichen Schlössern, oder aber in Befestigung der Städte mit Schanzen, Wällen und Bollwercken bestehet, so ist daher die Bau-Kunst hauptsächlich zweyerley, als nemlich die Kriegs- oder Festungs-Bau-Kunst, (Architectura Militaris vel Fortificatoria) und die Civil-oder bürgerliche Bau-Kunst, (Architectura Civilis.) Einige thun noch die dritte Art hinzu: Architectura Navalis oder Nautica, die Schiffs Bau-Kunst.

Ⓔ

Hier

Hier ist die Rede fürnehmlich von der Architectura Civili.

Es ist aber dieselbige eine wohlgegründete Wissenschaft, allerhand Arten von Gebäuden, stark beqvem und schön anzugeben, und nach dem Vorriß durch die Handwercks-Leute aufzuführen.

Soll nun ein Gebäu nach den Grund-Regeln der Bau-Kunst fertiget werden, so muß kein Stück desselben wider die Natur und wider die Symmetrie, Combination und Proportion angegeben seyn, sondern ein jedes Stück des Gebäudes muß sich zu dem andern Bau- und Regel-mäßig schicken. Die Erfahrung und Übung thun hierbey das beste, obschon die Vorschriften verständiger Baumeister auch nicht zu verachten.

Symmetrie heist, wenn eines Gebäudes Theile, so eine Verwandniß mit einander haben, als das vordere und hintere, obere und untere, rechte und lincke wohl mit einander überein treffen.

Proportion heist, wenn die Höhe, Breite und Dicke eines Gebäudes sich also gegen einander verhalten, daß nichts einigen Ubelstand giebet.

Combination heist, wenn alle Theile zusammen gefüget seyn, wie es die Natur zu erfordern scheint.

Die Haupt-Eigenschaften, so an einem Kunst-richtigen Bau erfordert werden, sind die Regularität oder gleichzutreffende Anordnung, die Solidität oder Feste und Dauerhaftigkeit, und die Magnificenz oder nach seiner Art gehörige Zierlichkeit und Kostbarkeit.

Hierzu dienliche Bücher.

1) Die

- 1) Die berühmtesten, so von der Bau-Kunst geschrieben sind in Italien Palladio und Scamozzi.
- 2) Fürtembachs Architectura Universalis von Kriegs-Stadt- und Wasser-Gebäuen.
- 3) Der neueste und kunstrichtigste Autor ist Goldmann, den L. C. Sturm heraus gegeben.

Pensum XIX.

Von der Pyrotechnica und Mechanica.

Die Pyrotechnica oder Feuerwerker-Kunst, eine Wissenschaft aus Salpeter, Schwefel, Kohlen und dergleichen, ein künstliches Feuer zu machen. Es wird entweder zur Lust oder zum Ernst gebraucht :

Zur Lust, wozu Raqueten, allerley Schwärmer, Schläge, Kugeln, Stern- und Regen-Puhen, Grund-Kugeln, brennende Mahnen und dergl. m. gehören, und solches wird an Freuden- und Ehren-Tagen hoher Standes-Personen auf der Erde, in Wasser, oder in der freyen Luft angezündet.

Zum Ernst-Fener gehören Granaten, Bomben, Carcassen, Fener-Leucht-Dampff- und Ancker-Kugeln, brennende Steine, Sturm-fässer und Kränze, und werden gebraucht dem Feinde damit zu schaden.

Hiezu dienliche Bücher.

- 1) Caspar Siemianowiz in seiner vollkommenen Büchsenmeister-Kunst.
- 2) Joh. Sigism. Buchner in seiner Artillerie.

E 2

Die

Die Mechanica ist eine Wissenschaft, die insgemein und eigentlich die Bewegung an sich selbst betrachtet, und dieselbe untersucht: Ins besondere aber lehret sie, wie durch Hülffe gewisser Werkzeuge, mit Vortheil der Krafft oder der Zeit etwas zu bewegen, also daß eine größere und geschwindere Bewegung dadurch hervor gebracht werde, als die ordentliche Krafft allein und vor sich hätte leisten können.

Durch die Krafft wird verstanden alles dasjenige, was die Bewegung würcket, es sey Menschen-Hand, Gewicht, Wind, Wasser &c.

Dasjenige, so bewegt werden soll, wird unter den Nahmen der Last begriffen, und endlich was der Krafft zu einer vortheilhaften Bewegung die Hülffe giebet, wird eine Machine oder Werkzeug genennet.

Sie theilet sich unter andern in Gnomonicam und Algebram.

Die Gnomonica eine Wissenschaft auf gar mannichfaltige Weise, Sonnen-, Mond- und Stern-Uhren zu machen. Stengel, Ozenam und Welper haben in eigenen Wercken zu dieser Wissenschaft ausführliche Anleitung gegeben.

Die Algebra eine besondere Rechen-Kunst, durch welche alle und jede Aufgaben in der Mathematick, wenn sie auflöflich sind, aufgelöset werden. Vide plura in Rechen-Büchern.

Penfum XX.

Von der Hydraulica, Optica und
Astronomia.

Die

Die Hydraulica eine Wissenschaft von der Bewegung des Wassers, wie dasselbe zu leiten, zu erheben, und dessen Fluß auf allerley Weise zum Ntzt oder zur Lust anzuwenden, darzu gehöret auch:

Die Hydrostatica, eine Wissenschaft, welche die Schwere des Wassers oder eines andern flüssigen Körpers, und der dichten Körper, so in dem Wasser schweben, betrachtet und gegen einander hält.

Die Hydromantie, eine Wissenschaft aus dem Wasser, zu wahrsagen, und unbekante oder zukünftige Dinge zu erforschen. Sie gehöret mit unter die verbotnen Zauber-Künste der alten Heyden, von denen sie neben den andern getrieben worden.

Die Optica oder Sehe-Kunst ist eine Wissenschaft, welche lehret allerhand artige und zum Theil wunderbar scheinende Dinge denen Augen vorstellen.

Sie begreiffet dreyerley Sehe-Arten: 1) Die Perspectiva, welche die Sachen durch gerade Augen-Strahlen zu Gesichte bringen, 2) Die Dioptrica, welche die Augen-Strahlen durch ein helles Glas auffangen, und 3) die Catoptica, welche die Augen-Strahlen durch Wiederkehren annehmen lehret.

Die Astronomia oder Sternkunde, eine Wissenschaft, welche den großen Welt-Bau insgemein, und die darinnen sich eräugende Veränderungen, absonderlich aber die Sterne, derselben

Stand, Weite, Größe, Schein, und vornehmlich ihren Lauff betrachtet, und solches alles zu ermessen, ausrechnen lernet.

Wer die Astronomie gründlich studiren will, der muß die Arithmethic, Geometrie und die doctrinam Sphæricorum wohl inne haben. Darbey muß man nicht confundiren die Astrologie mit der Astronomie.

Die Astrologia oder Sterndeutung, ist eine Kunst aus den verschiedenen Stellungen der Gestirn, und denen daher rührenden Einflüssen derselben die Veränderungen des Gewitters, die Fruchtbarkeit der Erden, Gesundheit der Luft, und den Ausgang menschlicher Handlungen, vorher zu sagen.

Die Chaldæer, so solche zu erst erfunden, wo sie nicht aus Indien zu ihnen gekommen, mögen dabey den Mißbrauch nicht betrachtet haben, so Daraus in folgenden Zeiten entstanden.

Es ist aber dieses biß auf den heutigen Tag der größte Aberglaube, so bey den Mahometanern und Heyden in den Morgen-Ländern geschicht, daß sie kein Geschäft von einer Wichtigkeit vornehmen, wenn sie nicht vorher einen Minnalzim oder Sternseher zu Rath gezogen.

Bey uns sind über der Richtigkeit der Kunst unterschiedene Meynungen:

- 1) Einige halten mehr von derselben, als sich ziemet.
- 2) Andere wollen sie schlechterdings verwerffen und verdammet wissen.

3) Noch

3) Noch andere gehen den Mittelweg, und weil sie eines theils den Einfluß der himmlischen Körper in die irrdischen nicht leugnen können, andern theils bemerken, daß nicht wenig solcher Verkündigungen zu Zeiten eintreffen, so wollen sie lieber behaupten, daß zwar ein gewisser Grund solcher Kunst vorhanden, der aber noch nicht so weit erforschet, daß daher unfehlbare Regeln, wie sie anzubringen, hätten gezogen werden können, so daß es nicht an der Kunst selbst, sondern an den Künstlern fehle. Datur Astrologia, sed nondum Astrologus.

Einige hierzu dienliche Bücher.

- 1) Ricciolus in Almagesto novo.
- 2) Keplerus, Neuton und David Gregorius haben die neue Astronomie herrlich erläutert.
- 3) Andreæ Bœcklers Architectura Curiosa.
- 4) Caspar Schotti Mechanica Hydraulico-Pneumatica.
- 5) Von der Optica haben geschrieben Christoph Scheinerus, Andreas Alberti, 2. Bücher von Perspectiven. Andreas de Puteo Architectura Pictorum & Scultorum.
- 6) Zur Mechanica dienliche Bücher überhaupt sind Joh. Christoph Sturmii Mathesis Compendiaria in Tabulis. Leonh. Christ. Sturmii further Begriff der gesammten Mathesis in 8vo.

Pensum XXI.

Von der Geographie und Chronologie.

Die

Die Geographie ist eine Beschreibung der Erd-
Kugel. Sie ist entweder Physica, Historica,
oder Mathematica.

- 1) Die Geographia Physica handelt von der Erd-
Kugel und ihrer Natur, Theilen und Eigens-
schafften, so, daß sie zugleich die natürlichen
Ursachen dieser Dinge untersucht.
- 2) Die Geographia Historia oder Specialis durch-
geht alle Theile der Erden in der alten und neu-
en Welt, ihre Reiche, Länder und Städte, See-
re, Flüsse, Wälder, ꝛc. lehret ihre Nahmen, La-
ge und Eintheilung, erzehlet ihre Eigenschaff-
ten, Merckwürdigkeiten und dergleichen.
- 3) Geographia Mathematica ist eine Wissenschaft
von der Größe der Erd-Kugel, und heisset ent-
weder
 - a) Geographia generalis vel Universalis, diese
betrachtet die Erdkugel insgemein, und so
ferne sie eine Größe hat, handelt daher von
ihrer Figur, Ausmessung und Eintheilung,
und ist bemühet sie so wohl durch künstlich
gemachte Kugeln, als auch in allerhand
Land-Charten vorzustellen.
 - b) Geographia Astronomia, welche die Erdku-
gel als einen Theil des Welt-Gebäudes,
und als einen von der Ferne gesehenen Pla-
neten betrachtet.

Die Chronologie oder Zeit-Rechnung ist eine
Wissenschaft die Zeit auszumessen. Sie fänget
an von der Beschreibung des Tages, den Tag
theilet sie in Stunden, Minuten und Secunden, er-
fläh-

Flähret ferner, was Wochen, Monat und Jahre sind, und wie alle solche Abmessungen bey verschiedenen Völkern verschiedentlich verstanden und angewendet worden.

Sie erzehlet die mancherley Zeit-Rechnungen, und zeigt, wie sie gegen einander zu halten, und die geschenehen Dinge nach denselben in eine ordentliche Folge zu bringen, so daß sie der Grund ist einer ordentlichen Historie, und diese ohne jene nicht wol mag abgehandelt und begriffen werden.

Hierzu dienliche Bücher.

- 1) Herr Hübners Geographische Fragen.
- 2) Manesson Mallets Beschreibung des ganzen Erdkrenßes in 4to ein schönes Werk.
- 3) Joh. Ludwig Hockers kurze Anweisung zu den Land-Charten in 8vo.
- 4) Joh. Baptista Riccioli Chronologia reformatata.
- 5) Christ. Schraderi Tabulæ Chronologicae in fol.
- 6) Boxhornii Chronologia aucta per Dan. Hartnaccium.

Penfum XXII.

Von der Historie, Genealogie und Heraldica.

Die Historia eine schriftlich-verfaste Nachricht wichtigtr Begebenheiten.

Nachdem die vorkommende Dinge mancherley, so sind auch die Bücher/darinnen sie erzehlet werden, mancherley.

Vornehmlich aber sind sechserley Geschichts-Bücher zu merken:

1

Die

- 1) Die Historia Civilis oder weltliche Geschich-
te, welche zweyerley Generalis oder die allgemei-
ne, da die ganze Folge der Zeiten und Begeben-
heiten von Anfange der Welt her, in einer kurzen
wohlgefaßten Ordnung vorgeſtellet wird, und Par-
ticularis, die abſonderliche, in welcher nur von ge-
wiſſen Reichen, Orten, Perſonen oder Zeiten ge-
handelt wird, hieher gehören alle Chronicken,
Zahr-Bücher, Lebens-Beschreibungen, Ge-
ſchlechts-Regiſter, und dergleichen.
 - 2) Die Historia Eccleſiaſtica oder Kirchen-Ge-
ſchichte, worinne der Zuſtand der Religion insge-
mein und der Kirchen Gottes nach ihren ver-
ſchiedenen Haußhaltungen und Veränderungen
abgehandelt wird.
 - 3) Die Historia Naturalis oder Natur-Ge-
ſchichte, in welcher die Erfindung und das Aufneh-
men aller Künſte, Gewerbe und menſchliche Ver-
richtungen gezeichnet.
 - 4) Die Historia Artificialis oder Kunſt-Ge-
ſchichte, in welcher die Erfindung und das Auf-
nehmen aller Künſte, Gewerbe und menſchliche
Verrichtungen verzeichnet.
 - 5) Die Historia Literaria oder gelehrte Ge-
ſchichte, in welcher von gelehrten Sachen und
Perſonen, und endlich
 - 6) Die Historia mixta, darinnen von vermisch-
ten Geſchichten, die von mancherley beſondern
Begebenheiten handeln, geſchrieben wird.
- Die Geſchichte ſind ein Spiegel der Tugend,
und Laſter, darinnen man durch frembde Erfah-
rung

rung lernet , was zu thun oder zu lassen sey

Die Geschichte sind ein Denckmahl so wohl der löblichen als bösen Thaten, da einem jeden sein Lob oder seine Schmach bey der Nach:Welt behalten wird.

Die Geschichte sind eine ansehnliche Schau: Bühne, da ein jeder in der Person auffgeführt wird, die er in seinen Leben gespielet.

Wer die Historie mit Nutzen lesen will , muß die Chronologie, die Geographie und Genealogie als helleuchtende Fackeln, die ihm vorleuchten, zu Hülffe nehmen, und im Lesen eine gute Ordnung behalten.

Die Genealogie oder das Geschlecht: Register, ein nahmentliches Verzeichniß derjenigen Personen, so von einem Stamm entsproßen sind, und ein Geschlecht ausmachen.

Dergleichen zu verfertigen kostet zwar viel Mühe, doch ersetzt der grosse Nutzen, den man davon in der Historie hat, alle darauff gewandte Arbeit. Die besten Genealogisten sind Rittershusius, Spener, Imhoff, Lohmeyer, und sonderlich der renommirte Hübner. Die Heraldica oder Wapen: Kunst hat den Nahmen von dem teutschen Wort Herold, weil durch diese die Wapen ehedessen verfertiget und ausgetheilet wurden. Heist auch Ars Blazonia, vom Blasen, weil derjenige , welcher mit zum Turnier solte gelassen werden, sich mit einem kleinen Horn vor dem Schrancken meldete, und erst seinen Adel Wapen erweisen muste , welches wenn es zweymahl geschehen, trug er zwey Hör: ner

ner auf seinem Helme, und hieß sein Adel alsdenn behörnt, beblasen und zweymal erwiesen, worauff er überall für einen rechtmäßigen Ritter passirte.

Es ist aber die Heraldica eine Wissenschaft von dem Ursprunge der Beschaffenheit und Bedeutung der Wapen.

Hierzu dienliche Bücher.

- 1) Speneri opus Heraldicum.
- 2) Buffings Einleitung zur Herolds Kunst.
- 3) Hübners Genealogische Tabellen und dessen Historische Fragen 10. Theile.

Penfum XXIII.

Von dem Jure Naturæ.

Jus Naturæ heißt das natürliche Recht, ist diejenige Wissenschaft, welche lehret, wie weit und auf was Art und Weise man seine Gemüths- und Leibes-Kräfte erhalten und excolliren, daß alle die hieraus fließende Actiones und Verrichtungen, so man Gott, sich selbst, und andern Menschen zu leisten schuldig ist, rechtmäßig und raisonable herauskommen.

Hieraus kan leicht verstanden werden, was vor ein Unterscheid sey zwischen der Morale oder Sitten-Lehre, und dem Jure Naturæ.

Das natürliche Recht siehet mehr aufs exterior und die äußerliche Conservation, die Morale untersuchet das innerliche des Gemüths.

Das Jus Naturæ sezet zum Grund die äußerliche Conservation oder Erhaltung, so weit sie raisonable und nach der Natur zugelassen ist; Die Morale sezet zum Grunde einige innerliche Qualitäten

täten des Gemüths, daraus die äußerliche Ver-
richtungen des Lebens fließen.

Nach dem Rechte der Natur muß ein Mensch,
welcher der gesunden Vernunft nachlebet,

1) Sich selbst erkennen, und zwar sowohl, daß er
wahrhaftig ein Wesen habe, als auch, wie er
sonderlich am Gemüthe beschaffen sey.

Wenn er dieses thut, so fänget er an bey sich ge-
gewahr zu werden.

2) Das etwas unsichtbares und vollkommenes
sey, welches die sichtbaren Dinge, wie auch al-
les andere erschaffen habe, und den unsichtba-
ren Verstand und Seele des Menschen guber-
niret, welches Wesen wir GOTT nennen.

3) Er siehet, daß neben ihm Creaturen sind, wel-
che theils gleicher Natur mit ihm sind, und die-
se heist man Neben- Menschen, theils andere
unvernünftige lebhaftte Geschöpfe, welche man
Thiere oder Bestien nennet.

Und also muß ein vernünftiger Mensch aus dem
Recht der Natur verstehen lernen

1) Die Pflicht gegen GOTT, wie er das erkannte
unsichtbare, verständige und vollkommene We-
sen recht verhalten, verehren und lieben müsse.

2) Die Pflicht gegen sich selbst, wie er sich verhal-
ten, seine Fehler verbessern, und seine Geschick-
ligkeit wohl anwenden müsse, damit er GOTT
gefällig, vernünftigen Leuten angenehm, und
also recht glücklich lebe.

3) Die Pflicht gegen andere Menschen, und was
er denselben zu erzeigen schuldig sey.

4) Zu

4) Zulezt muß er wissen, wie er mit dem Geschöpfen umgehen, und sie zu seiner Erhaltung anwenden könne.

Einige hierzu dienliche Bücher.

- 1) Puffendorff vom Recht der Natur und Völker.
- 2) Eiusdem de Officio hominis Civis.
- 3) Proclei Grund-Sätze des Rechts der Natur.
- 4) Rotheri Examen Juris Naturæ & Gentium Puffendorffianum.

Pensum XXIV.

Von der Politica und Oeconomica.

Die Politic ist diejenige Kunst, welche lehret, wie sich ein jeder in seinem Stande klüglich und weislich verhalten, und mit der Zeit demjenigen Zweck, welcher seinem Stande gemäß, glücklich erlangen soll. Oder

Es ist diejenige Staats-Klugheit, welche einen grossen Ministre oder Fürsten lehret, wie er seinen Staat glücklich guberniren soll, damit die Wohlfahrt und Interesse des Landes befördert werde.

- 1) Die Eigenschafften einer wahren Politice sind:
 - a) Eine wahre Politic siehet zu förderst auf das allgemeine Geseß der natürlichen Billigkeit, einem andern nicht zu thun, was man nicht gerne von ihm leiden wolte.
 - b) Sie trachtet ihren Nutzen zu befördern ohne Schaden eines andern, und einen grössern allgemeinen, einem geringern oder besondern eigenen Nutzen vorzuziehen.
 - c) Sie bemühet sich vor allen Dingen das
Band

Band der menschlichen Gemeinſchaft, Treu und Glauben, ſowohl gegen die Auswärtigen durch Beſthaltung öffentlicher Verſprechen und Bündniſſe, als zu Hauſe, durch Aufrechthaltung der gemeinen Geſetze, Rechte und Freyheiten zu bewahren, als ohne welches kein menschlicher Umgang mehr beſtehen kan, ſondern in einen wilden thieriſchen Raub und reiſſende Gewalt verfallen muß.

2) Die Eigenschaft einer falſchen Politice geben gerade das Wiederſpiel:

a) Eine falſche Politice miſſet ihre Anſchläge nicht nach Recht und Billigkeit, ſondern nach ihren unartigen Begierden.

b) Sie ſezet alles andere Abſehen an die Seite, und hat allein ihren Eigennuß vor Augen, was auch für Schande und Unrecht andern dadurch entſtehen möchte.

c) Sie achtet nicht, ob ſie durch gerade oder krumme Wege, durch Betrug, Hinterliſt, und Untreu, oder durch offenbahre Gewalt zu ihrem Zweck gelanget.

Für den Meiſter dieſer falſchen Politice wird inſgemein Machiavellus angegeben, der aber wie der ſeine Meynung Schüler gehabt, die ihren Meiſter übertroffen.

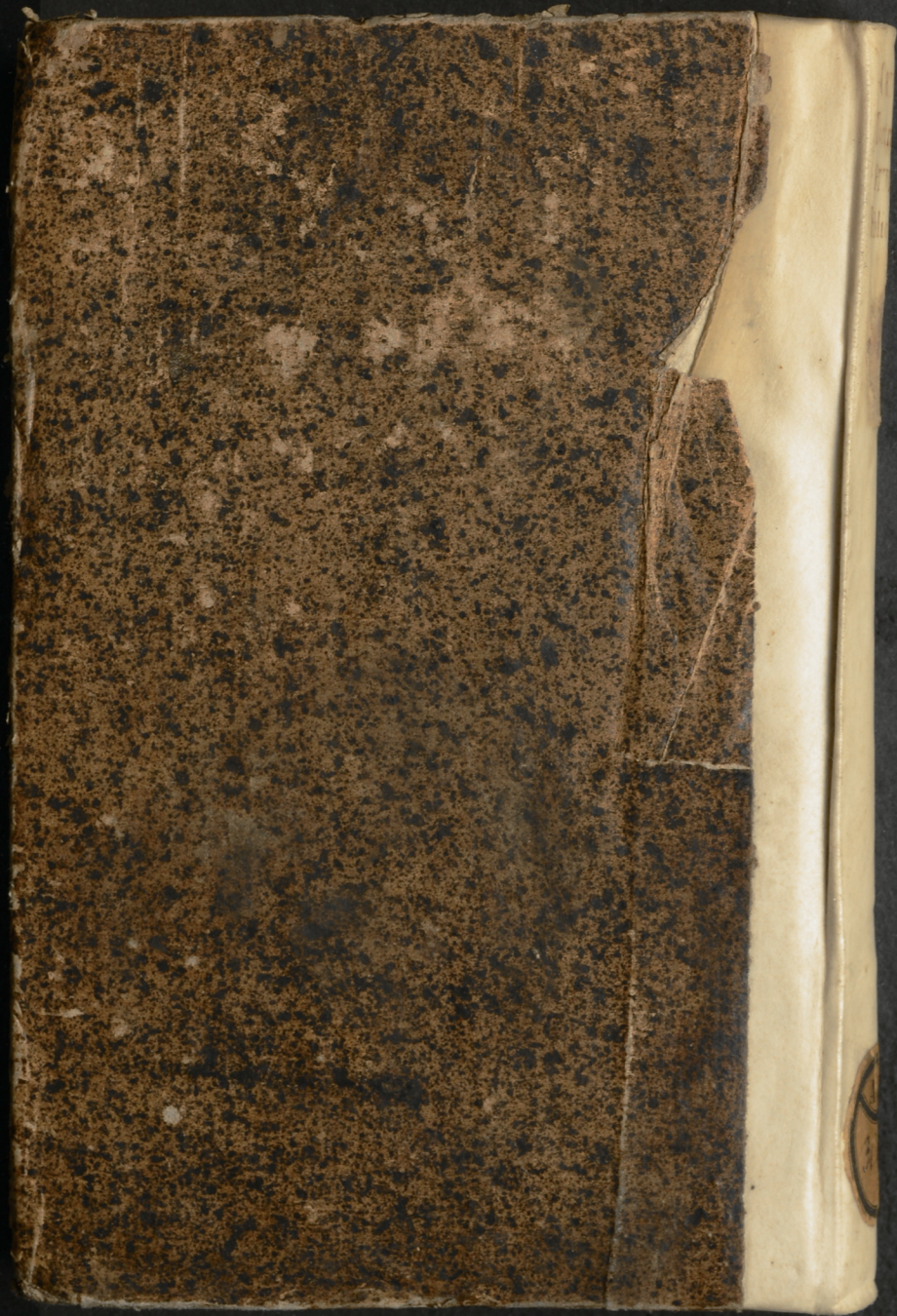
Oeconomica, die Haushaltungs-Kunſt, eine Klugheit ſein Hauß-Wesen wohl anzuordnen, zu regie

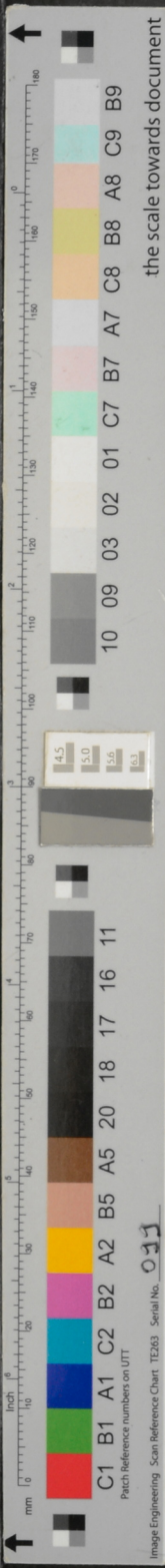
regieren und zu erhalten, alles zu dem Ende, damit die äusserliche Glückseligkeit sicher, und auff eine honnette und anständige Art könne erlangt werden.


Hierzu dienliche Bücher.

- 1) Des Herrn Barons von Hochberg Bericht und Unterricht von Adel. Land- und Feld-Leben.
- 2) Johann Joachim Bechers kluger und verständigiger Hauß-Vater.
- 3) Christ. Thomasi kurzer Entwurff der Politischen Klugheit, 1710. in 8vo.
- 4) Francisci Buddæi de Virtutibus hominis aulici in Elementis Philos. Practicæ P. II. in fine.
- 5) Christoph. Befoldi Politica.
- 6) Jo. Chr. Becmann in Meditationibus Politicis.







3 

ben, Monat und Jahre
bmessungen bey verschie
dentlich verstanden und

rley Zeit-Rechnungen,
einander zu halten, und
ach denselben in eine or
so daß sie der Grund ist
ie, und diese ohne jene
lt und begriffen werden.
che Bücher.

aphische Fragen.
eschreibung des ganzen
schönes Werck.
rs kurze Anweisung zu
3vo.

Chronologia reformat.
ulæ Chronologica in fol.
a aucta per Dan. Hart.

XXII.

, Genealogie und
dica.

rifflich-verfaßte Nach
enheiten.
nde Dinge mancherley,
arinnen sie erzehlet wer
nd sechserley Geschichtz

5 Die